

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stukkaturen und verwandten Berufsgenossen,
sowie der
Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkaturen Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Herausgeber: Johann Stanning, verantwortlicher Redakteur: Erich Paeplow, beide in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1,— ohne Postgebühr, bei Auslieferung unter Kreuzband M. 1,40.

Anzeigen die dreigesetzte Postzelle oder deren Raum 20 A. — Postkatalog Nr. 8116.

Redaktion und Expedition: Hamburg, St. Georg, Neue Brennerstraße 16, erste Etage.

Kollegen, gedenket der kämpfenden Gründer!

Die Sammlung zum Streifonds und die Agitation für die weitere Ausbreitung des Verbandes muß jetzt, angesichts der vielen Lohnkämpfe und Aussperrungen, mit doppeltem Eifer betrieben werden. Da, wo es noch nicht geschehen, muß ein regelmäßiger Beitrag zum Streifonds eingeführt, oder doch wenigstens dafür Sorge getragen werden, daß an jedem Zahltage Sammelmaterial auf den Arbeitsstätten vorhanden ist. Verheirathete Kollegen müssen wöchentlich wenigstens 20 A. und Unverheirathete wöchentlich nicht unter 30 A. für den Streifonds zahlen. Das Interesse der Gesamtbewegung erfordert solche Leistungen. Zahlstellen, die sich an den Streifondssammlungen garnicht oder nur sehr minimal beteiligen, machen sich einer unverantwortlichen Pflichtverleugnung schuldig. Streitige Ausübung echter, wahrer Solidarität muß die Lösung der deutschen Maurer sein!

Inhalt: Der Tag der Abrechnung. Die Taktik des Betriebsverbandes; die Speziesellen und die Gestaltung der Berliner Maurerbewegung seit dem Jahre 1890. — Rundschau-Kongress und Generalsammlungen. Betrachtungen eines Juristen über das Koalitionsrecht der Arbeiter. — Baugewerks. Eigentümliche Zustände auf Bauten in Mannheim. Lohnbewegungen und Streiks. — Aus unserer Bewegung. Literarisches. — Briefkasten.

Ausgesperrt
sind die Verbandskollegen in Brandenburg, Magdeburg, Nordhausen und Pirna i. V.

Im Streik
befinden sich die Kollegen in Altdamm, Eichweide, Brehmehim, Burg b. Magdeb., Eisenach, Greiz, Neuhaldeben, Teterow, Neumünster und Braunschweig.

Sperren sind verhängt
über die Bauten der Unternehmer Jagd und Köhler in Neustadt a. d. Haardt, Speer und Mittelburg auf Norderney, Hanisch in Potsdam, Uedermann in Herford, Lorant Müller (Biegelei) in Heegermühle, Lehmann in Heegermühle-Steinfurth, Hülsebod in Spandau, Höhmeier in Burgdorf, Kiffel und Rauch jr. in Solingen, Sames in Darmstadt über den Bau „Gujasburg“.

Außerdem ist Zugang fern zu halten von Dresden, Gera, Köslin, Flensburg und Stuttgart. In den beiden letzten Orten stehen die Zimmerer seit längerer Zeit im Streik, wodurch die Mauern auf verschiedenen Bauten in Mitleidenschaft gezogen worden sind. Von Stuttgart ist auch der Zugang für Stukkaturen und Gipser fern zu halten.

Der Tag der Abrechnung.

Der Volksgerichtstag, ein Tag der Abrechnung mit den Nächsten der Reaction, war der 16. Juni, der Tag der Reichstagsneuwahlen. Da ist die Probe darauf gemacht worden, wie stark das Gefühl für Recht und Gerechtigkeit im deutschen Volke noch geblieben ist. Die Frage war klipp und klar gestellt: Soll die vom offiziellen Junikurium im Bunde mit dem gewerblichen Großunternehmertum geführte Politik der Volksausbeutung und der Unterdrückung noch weiter herrschen dürfen? Sollen die wirtschaftlich Schwachen, die Massen der arbeitenden Bevölkerung, die schwer um's tägliche Brot zu kämpfen haben, noch weiterhin auf den

St. Rimmerleinstag vertröstet werden, wenn sie eine vernünftige und gründliche Sozialpolitik fordern? Sollen die Millionen der Arbeiter, die schwer unter dem Joß der öffentlichen Lasten leiden, die dem Kapital und dem Staat mit Gut und Blut und Leben selbstverständlich fortwährend fürchten müssen für den Besitz ihrer wichtigsten politischen Rechte, des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechtes zum Reichstage, des Vereins- und Versammlungsrechtes, des Koalitionsrechtes, des Rechtes der Freizeitigkeit? Soll die Reaction diese Massen weiterhin mit Zusatzgesetzen bedrohen dürfen, um sie der Willkür der Polizei und des Unternehmers thuns zu unterwerfen?

So stand die Frage. Und die Antwort? Noch ist es uns, während wir dies hören, nicht möglich, ein abschließendes Urteil über den Ablauf der Wahlen vom 16. Juni abzugeben. Über das können wir mit Freude und Genugthuung sagen, daß die Partei des arbeitenden Volkes, die Sozialdemokratie, sich bewährt und erhebliche Fortschritte zu verzeichnen hat!

Besonders aber ausgeschließlich gegen sie richtete sich ja befamlich der Wahlstampf des sogenannten „Dienstparteien“; sie sollte durch die famose Sammelpolitik „vernichtet“ oder wenigstens „durchnagiert“ werden; mit Angst und Verleumdung, mit demagogischen Schwindeln aller Art, mit ungehöriger Beleidigung abhängiger Wähler hat man den Kampf gegen sie geführt; alle Autoritäten, alle Gewalten haben gegen sie gefeuht. Und was hat der 16. Juni gebracht? Den Beweis neuen Wahlausgangs der Sozialdemokratie, der unerschütterlicher Kraft und Energie dieser Partei. In der Arbeiterschaft hat der große Moment sein kleines und erbärmliches Gesicht gefunden!

Auf die Kandidaten der Sozialdemokratie entfielen weit über zwei Millionen Stimmen mehr als im Jahre 1898. Während sie damals bei der Hauptwahl 24 Mandate errang, nahm sie jetzt im ersten Anlauf 37 von 32 Mandaten. Gewählt wurden folgende Sozialdemokraten in bestehenden Orten: Behel-Hamburg I, Diez-Hamburg II, Meleg-Hamburg III, Frohme-Altona, v. Elm-Eimsbüttel, Schwartz-Lübeck, Singer-Berlin IV, Siebelnicht-Berlin VI, Stadthagen-Niederbarnim, Haase-Königsberg, Pfannbach-Magdeburg, Schönlanke-Breslau West, Ceyer-Leipzig, Band, Horn-Dresden-Lahn, Schippe-Chemnitz, Auer-Meernae, Stolle-Zwickau, Seifert-Schneidersberg, Hofmann-Reichenbach, Förster-Greiz, Wurm-Gera, Bod-Gotha, Reissaus-Sonneberg, Dertel-

Nürnberg, v. Böllmar-München II, Kloß-Stuttgart, Bue-Mühlhausen i. E., Schmidt-Frankfurt a. M., Hoch-Hanau, Ulrich-Offenbach a. M., Moltenburg-Eberfeld, Meister-Hannover.

Neuwähler sind Stuttgart und Hanau, wieder gewonnen Löbeck. Allerdings hat die Sozialdemokratie auch bedauerliche Verluste erlitten. Reichenbach-Reutode in Schlesien, Limbach-Mittweida in Sachsen und Strasburg i. E., welche in der abgelaufenen Legislaturperiode sozialdemokratisch vertreten waren, gingen im ersten Wahlgange verloren; und Stettin, Dortmund und Plauen i. V., die ebenfalls sozialdemokratisch vertreten waren, scheinen in der Stichwahl gefährdet zu sein. Bremen, das 1890 von den Sozialdemokraten erobert, 1893 aber wieder verloren wurde, verblieb mit geringer Majorität dem Freistaat.

Nur ganz wenig Stimmen fehlten den Sozialdemokraten zum Siege in der Hauptwahl in Kiel, Braunschweig, Rostock, Charlottenburg, Dresden-Neustadt, Meißen und Breslau-Ost. In diesen Kreisen dürfte in der Stichwahl der Sieg den Sozialdemokraten ohne Weiteres zu fallen, gleichwie sie auch in den weiter folgenden Kreisen große Aussicht auf Erfolg haben: Brandenburg, Berlin II, III und V, Frankfurt-Lobus, Calbe-Wiersleben, Dresden-Altstadt, Döbeln, Oschatz, Bitterfeld, Walbenburg, Hof, Fürth, München I, Cannstatt, Schillingen, Heilbronn, Karlsruhe, Mannheim, Ludwigshafen, Kaiserslautern, Pforzheim, Darmstadt, Mainz, Höchstädt, Solingen, Remscheid-Wuppertal und Harburg.

Vielleicht sehen wir in dieser Beziehung zu optimistisch, vielleicht wird aber auch manch anderer Wahlkreis gewonnen, der uns als weniger sicher erscheint.

Wenn unseren Lesern diese Nummer unseres Blattes zugestellt wird, die Stichwahlen zum größten Theile vorüber sein; daß die Sozialdemokratie dabei den äußersten Kraftaufwand gemacht haben wird, ist selbstverständlich. Möge der beste Erfolg diese Anstrengungen belohnen.

Was die bürgerlichen Parteien anbetrifft, so werden dieselben (mit Ausnahme des Zentrums, das seinen alten Bestand so ziemlich behaupten dürfte) die Entscheidung ihres Schicksals hauptsächlich vom Ausfall der Stichwahlen abhängig gemacht sehen.

Nach den neuesten Nachrichten liegt das Ergebnis der Hauptwahl vollständig vor: Definitiv gewählt sind 209 Abgeordnete, nämlich: Zentrum 55, Konservativer 33, Sozialdemokraten 32, Polen 13, Reichspartei 10,

Nürnberg? Bericht und Versammlungsanzeige werden nicht aufgenommen, bevor nicht der Absender seinen Namen angegeben hat.

Zentral-Verband der Männer Deutschlands und verw. Vertragsgenossen. Sitz Hamburg.

Bekanntmachung. Beitragszahlung.

Der Monat Juni ist der vierte Beitragsmonat in diesem Jahr und auch der siebte Monat im zweiten Rechnungsquartal. Wie immer, so wird es sich auch dieses beim Quartschaftsjahr zeigen, daß viele Mitglieder länger als drei Monate mit ihrem Beitrage im Rückstand sind.

Wir erinnern die läunigen Zahler im Interesse der Organisation, ihre Beiträge regelmäßig zu zahlen.

Die Zahlstellenverwaltungen ersuchen wir, Einrichtungen zu treffen, daß dem Verband kein einziger Mitglied wegen rückständiger Beiträge verloren geht. Als die beste Einrichtung hat sich bisher die regelmäßige Einholung der Beiträge in Verbindung mit der "Grundstein"-Verkettung bewährt. Wir empfehlen deshalb diese Einrichtung zur Nachahmung.

Uns Wünschen muß über der Beitrag bei denjenigen Mitgliedern in ihrer Wohnung eingesetzt werden, die seit drei Monaten rückständig sind. Ein einziger Mitglied darf nur wegen rückständiger Beiträge verloren gehen, wenn wir wollen, daß unser Verband in Altersreihen und auch in den einzelnen Orten zu einer Achtung gebietenden Macht werden soll.

Die Revisoren

in den einzelnen Zahlstellen machen wie darauf aufmerksam, daß sie verpflichtet sind, wenigstens allmonatlich einmal die Zahlstellenbücher zu reihen. Auch die ständigen Verwaltungen der Zahlstellen haben das Recht und die Pflicht, Revisionen vorzunehmen.

Falls Unregelmäßigkeiten vorkommen, werden wir nicht allein gegen die untreuen Kassierer umstänchlich vorgehen, indem wir sie bei der Stadtkommissarität zur Anzeige bringen, sondern wir machen auch die Revisoren und Verwaltungen für die Unregelmäßigkeiten mit verantwortlich.

Vom Vorstande bestätigt

sind die neu gewählten Verwaltungssämtchen der Zahlstellen: Weisenburg, Gorgolt, Hammer, Traubenhain, Rügendorf, Klingenberg, Altenburg, Wallstadt, Dornstadt, Augsburg, Naumburg.

Als verloren

gemeldet sind die Mitgliedsbücher der Kollegen Robert Mai (Buch-Nr. 85.071), Oskar Ellinger (Buch-Nr. 63.211), Karl Willert (Buch-Nr. 49.687), Albert Krämer (Buch-Nr. 79.669), Karl Göbel (Buch-Nr. 01.122), Heinrich Braun (Buch-Nr. 03.920).

Ausgeschlossen

auf Grund § 15 a resp. des Status sind von der Zahlstelle Straßburg: Wilhelm Baust (Buch-Nr. 25.451); von der Zahlstelle Weisenburg: E. Hahn (Buch-Nr. 83.298); von der Zahlstelle Berlin I: Ernst Vogel (Buch-Nr. 121), Julius Heiter (Buch-Nr. 781), Julius Stojmann (Buch-Nr. 68.021), August Wape (Buch-Nr. 886); von der Zahlstelle Brechenheim: Heinrich Wilmann (Buch-Nr. 34.726).

Der Vorstand.

S. A.: G. Effing, 2. Vorsitzender.

Am 2. Juli kommt vom 8. bis 14. Juni sind folgende Beiträge eingegangen:

Hauptkasse.

Um der örtlichen Verwaltung in Bielefeld A. 250, Gütern 100, Reutels 100, Großhöfen 90, Stendal 56, Vergebow 71,74, Frankfurt 50, Henselburg 50, Düsseldorf 50, Herford 50, Genthin 40, Henn 1. 23, 36, Güter 20, Bitten 28, Engen 6,25, Leipzig 400, Oberseestadt 100, Gießen 50 (für Bung) 60,55, Leipzig (ausgelöst) 307,12, Hamburg 330, Dommitzsch 100, Stebke 100, Werde 81, Salzgitter 20, Gierswalde 20, Leibnitz 9,45, Minden 5,20, Sothe 100, Kaff 100, Kaff bei Köln 100, Helmstedt 50, Kassel 200, Chemnitz 100, Wismar 92, Schwerin 67,75, Salzwedel 100, Grimmen 100, Barth 93, Spandau 60, Torgau 67,75, Bautzen 57,45, Frauenwald 50, Wittenberga 45, Düsseldorf 40, Bützwerda 22, Wieselsdorf 500, Merseburg 110, Wernsdorf 52,18, Genthin 52,84, Parch 1. d. Elbe 50, Wels 50, Bielefeld 100, Wyrich 20,80, Lügendorf 16,10, Biele 1. d. Elbe 11,25, Schwelm 10, Summa 4.728,71.

Streitkasse.

Steffin, Breden, Bonnereckendorf A. 900, Staßfurt 100, Henselburg 50, Düsseldorf 40, Stendal 14, Gütersloh 10, Bitten 8, Leipzig 600, Oberseestadt 50, Gießen 50, Tangerhütte 15, Schwerin 1. M. 100, Tiefenbach 100, Alte-Damm 43, Telgte 20, Dörlimünde 100, Stebke 70, Werde (Gabel) 19, Straßburg 30, Bielefeld 11,20, Bremen 400, Gotha 50, Kaff 5,20, Wismar 11,20, Charlottenburg 400, Bürigen 52,20, Chemnitz 100, Barth 47, Torgau 44,25, Markranstädt 85, Düsseldorf 40, Neulöwen 12,20, Wittenberga 45, (Vinschgau) 60,55, Potsdam 200, Zwickau 100, Henselburg 66, Egelsbach 50, Henstedt 55,55, Merseburg 50, Bielefeld 150, Wyrich 22, Lügendorf 10, Summa 4.697,90.

Zurückhaltung Streitkassenführung von Essen (Ruhr) A. 500.

Erneute die Zahlstellenbücher resp. Empfänger von Gelbern, auf den Postämtern genau anzugeben, wofür das eingesandte Geld bestimmt ist.

Alle Gelde für die Hauptkasse, Verbandsbeiträge sowohl als Streitkassenbeiträge, sind mir an J. Köster zu adressieren. Wenn dies nicht beachtet wird, kann es vorkommen, daß das Geld wieder zurückgehen muß.

Hamburg, den 14. Juni 1898.

J. Köster,
Hamburg-St. Georg, Neue Premerstr. 16, 1. Et.

Quittung über bei der Unterzeichner im Mai eingegangene Gelder.

Für Einwohner:
Wilhelmshaven A. 1,20, Elmshorn 1,50, Oberhausen 2,70, Münster 3,60, Grevesmühlen —,20, Potsdam 3,60, Herford 1,05, Düsseldorf 3,30, Hannover 3,20, Schneegendorf 6,65.

Für Abonnenten:

Bauern A. 2. Die Expedition des "Grundstein".

Die Expedition des "Grundstein".

Technikum Eutin

(Ost-Holstein).

Maschinen- und Bauschule mit Praktikum.

Spezialkurse zur Verbesserung der Schulzeit.

Männer, prima A. 6, seite Hamb. Leberecken I. A. 6,60, II. A. 4,80,

III. A. 2,60 portofrei. Roll. Rohlfeld, Dresden N. Ritterstr. 4.

Doule-Lederhosen-Fabrikant

W. Ad. Langer, Leubsdorf i. S.

empfiehlt sein ff. Fabrikat in ganz stark, Preis A. 5, mittelstark A. 4,40, übergrün, braun zum Eigengespreche. Nichtbefriedigendes nehme ich unter Nachnahme zurück.

Anzeigen.

Nachruf.

Am 2. Juni verstorb nach kurzem aber schwerem Leben unser Verbandskollege

Carl Eskuche
aus Krumbach im 19. Lebensjahr.
Ehre seinem Andenken!
[A. 8,80] Die Zahlstelle Dennhausen.

Nachruf.

Am 6. Juni verstorb unser treuer Verbandskollege

Karl Nullmeier
im Alter von 22 Jahren.
Ehre seinem Andenken!
[A. 8] Die Zahlstelle Breslau.

Zahlstelle Markgräfler.
— Erstes Stiftungsfest —
am Sonntag, 26. Juni, im Saale des Herrn Grassnick.

Abgang 3 Uhr Nachmittags.

Um zahlreiche Geschenke bitten

[A. 2,40] Die örtliche Verwaltung.

Zahlstelle Duisburg.

Meine Briefe ist nicht, wie irrtümlich im Abschluß steht,

Untermauerstraße 92, sondern Untermauerstraße 145 — 87.

[A. 1,50] Will. Naefken, Verwaltungsdirektor.

Mufforderung.

Alle Objekten, denen der jetzige Aufenthaltsort des Maurers

Richard Heinrich Karl Katz, 20 Jahre alt, welcher

am 21. Mai 1897, dem Tage seiner Abreise von Hamburg, nichts

von sich hören ließ, bekannt sein sollte, werden dringend gebeten,

den Gemeinden, darauf aufmerksam zu machen, daß sich seine Eltern über einen Bereich in großer Bekanntheit befinden.

Gleichzeitig bitten wir, Unterzeichneter, um möglichst schriftliche

den festigen Aufenthaltsort unseres Sohnes oder minderlich

wollen zu lassen.

Jakob Katz und Frau,

[A. 3,90] Hamburg, Höherweg 19, 1. Etage.

N.B. Porto wird vergütet.

Aufruf!

Der Kollege Karl Lahss wird hierdurch aufgefordert,

seine Adresse anzugeben.

[A. 1,50] Zahlstelle Mühlhausen (Elsass).

Wir empfehlen unseren Lesern die neue Wochenzeitung

In freien Stunden.

Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk.

Preis pro Heft nur 10 Pf.

Gegenwärtig erscheint ein höchst spannender Roman:

Was die Schwäbe sang.

Der Kollege E. Spielhagen, Illustrirt von J. Damberger.

Man abonnirt bei der Expedition dieses Blattes oder bei

der Post (Postzeitungskatalog für 1898 Seite 8612).

Druck: Hamburger Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Kuer & Co.

in Hamburg.

Sonntagnabend, 18. Juni:

Bitterfeld, Wende 5 Uhr, Erste Eröffnung aller Kollegen notwendig.

Wittenberg am Elbe, Wende 5 Uhr, „Schwarzer Adler“. Die Kollegen sind gebeten pünktlich und vollständig zu erscheinen.

Sonntag, 19. Juni:

Bergen, Nachmittag 3 Uhr im Gasthaus „Weißes Ross“. Tagesordnung: Ohlgs. Sonntagsitzung 11 Uhr im „Kölner Hof“. Alle Männer haben pünktlich zu erscheinen.

Schönebeck, Bischöfliches Schloss netzwerkbare.

Sonntagsitzung 11 Uhr im „Schwabacher Hof“. Es ist wichtig, Wiesbaden, alter Kollegen, zu erscheinen.

Dienstag, 21. Juni:

Berlin III. Wende 5 Uhr im Saale des Hotelz. „Wahl. Wahl.“ Tagesordnung: Sonntagsitzung 11 Uhr bei Thomas, Steinstraße, „Deutschherzog“.

Wiesbaden, alte Kollegen, zu erscheinen.

Sonntagnabend, 25. Juni:

Sangerhausen, Wende 5 Uhr im Saale von Ad. Mann. Eröffnung aller Kollegen notwendig.

Verbandsversammlungen der Bauschule.

Montag, 20. Juni:

Berlin, Brandenburg, 22. T.O.: 1. Wahl b. Preußl., 2. Wahl. Mitt. zw. 1. und 2. Wahl. Zeitungskommission eines Hilfsstellers, 3. Verhandlung.

Dienstag, 21. Juni: Generalversammlung in Berlin.

Rixdorf, Sonntagsitzung 11 Uhr bei Thomas, Bergstr. 102. Bericht über die

wurde, doch der Meisterschein, welche bis zum 1. Juli ihre Streifzüge nicht in Ordnung haben, keine Schriftmänner mehr als Ber-
ätseligen darf. Auf diese Bauteile, wo fünf und mehr Schrift-
arbeiten, soll ein Deputierter gewählt werden, welcher die Schrift-
marken ausgliedert. Ein Mitglied wurde auf Grund des § 15 des
Statutus ausgeschlossen; das Gleiche soll mit allen Mitgliedern,
welche nachweislich länger als zehn Stunden arbeiten, geschehen.
Die Bauteile Neuhausen liegen an Dienstags, den 7. Juli.

Die Stiftsstelle Neufaß sieht am Dienstag, den 7. Juni, eine gut besuchte Mitgliederversammlung vor. Als die Beiträge erhoben waren und ein Mitglied aufgenommen worden, berief Kollege G. U. G. die Stiftsfabrednung, welche lautet: Einzuhause M. 1951, 10. Ausgabe 1912, 70. München M. 83, 60. Innsbruck erneuerte Kollege B. a. e. r. die Anwendung, nun auch dies zur Sache zu stehen, denn es sei Zeit da, daß die Mauer von Neufaß aus dem Schafe erwachsen. Sie werden nun auch gefeiert haben, was der Verbund für einen Zweck und Nutzen hat, denn ohne denselben hätten die Kollegen nicht gefeiert. Daß es so kommen würde, hätten die Meister bestimmt nicht gegeufnt. Dann wurde die kritische Beratung durch einige Kollegen ergänzt. Kollege G. U. G. ermahnte diejenigen, ihre Meister freu zu verantworten. Da wir infolge des Strebels das Stiftungsrecht nicht feiern konnten, soll in der nächsten Verhandlung darüber Beschluß gefaßt werden. Zum Schlus wurden die Kollegen über die Meisterschaftswahl aufmerksam gemacht. Mit einem warmen Appell schloß der Vorstand die Versammlung.

In der Bahnhofsschule Schleswig wurde in der Mitgliederbefreiungsmeldung am 7. Juni den Antrag eines Mitgliedes angenommen, mit dem Sommersemester gemeinschaftlich ein Sommerferienvergessen stattfinden. Eine Kommission soll das fest vorbereiten. Die Verantwortlichkeit der Befreiungskommission besteht darin, daß sie nach verschiedenen Orten der Umgegend geprüft wird, um mit dem Sommersemester recht arbeitenden Maurermeister eine Grundierung zum Sommerferienvergessen zu bekommen, jedoch soll er Antwort nicht erhalten. Empfohlen wurde, die in Frage kommenden Orte mit viel mehreren Mitgliedern zu besetzen, dann würde es nicht schwer werden, in einem Orte wie Süderbrarup eine Baustelle zu erfinden. Der Befreiungskommission macht darüber hinaus aufmerksam, daß die Kollegen beim Abschied sich abgetrennen haben. Gefragt wurde darüber, daß so viele Mitglieder mit Beiträgen in Pfahlbaude hielten. Um dieses Ziel zu verhindern, wird ein Abstimmung festgelegt. Jeden ersten Sonnabend nach dem 15. im Monat werden Beiträge durch Kassierer entnommen. Ferner wurden die Mitglieder aufgerufen, für den Streifonds möglichst zu sammeln, denn in der nächsten Versammlung muß jedes Mitglied seine Streifondssumme vorstellen lassen.

In Stettin fand eine öffentliche Mauererverfassung am 7. Juni im Börsesaal des Herrn Mailler, „Büttengärtner“, statt. Die Abstimmungsabgeordnete Herbert sprach in längere, lehrreicher Rede über das Mau- und Koalitionsrecht der Arbeiter, dabei wies er die Mauflinde in Baumgewebe kritisiert. Nebener ermutigte die Kollegen, jetzt bei der Wahl und auch seiner auf die Zeit zu gehen, damit die Lage der Arbeiter verbessert werde. Im Sinne des Vorberedeten sprachen auch die Kollegen O. F. v. W. und W. H. g. e. Der Vorschlag, am 16. Juni die Arbeit verboten zu lassen, wurde nicht angenommen. Der Kollege Mar. F. ist wieder aufzutreten, daß uns hierzu wieder Schwerpunktsetzung eingeschränkt, und dies wäre in diesem Fall soviel wie möglich zu vernehmen, da unsere Kollegen in ganz Deutschland in diesen Jahren sich in einem harten Kampfe befinden. Nebener forderte die Kollegen auf, recht häufig im Sonntags auf den Domiten zu treten, hauptsächlich bei der neuen Kasernenkolonie, wo bisher gar nichts gesammelt worden ist. Beides wurde von der Versammlung für sehr traurig befunden. Unter dem Hinweis, die Steinerne Mauerer den Böttcherei Stettin und Randow-Greifswald ebenfalls schon einmal je 100 überwältigen haben, wurden die Wohnungslagungen im Kreise Randow-Greifswald weitere 100 benötigt. Steiner wurde die Versammlung mit einem herzlichen Applaus und dem Zuspruch des Mauerer Leitungs- gesellschafte gefeiert.

Die Sozialistische Torgelof hält am 7. Juni eine außerordentliche Mitgliederversammlung ab mit der Forderung: „Wir stellen mir und der zentralen Gewerkschaftsvertretung und 4 Stundenlohn!“ Diese Lohn- und Arbeitszeitforderungen wurden von den Unternehmern im vorangegangenen Jahre bewilligt, aber nicht gehalten. Bei einem hindringenden Besuch kam die Forderung nicht; es wurde die Sozialministerium beantragt, nochmals mit den Unternehmern zu beschwören und das Gesetz der längeren Verpflichtung zu unterstellen. Vom Bevölkerungsrechtler Höffmann wurde das Mindestgehalt des Vorstandes und seines Kollegen mitgestellt. Es handelt sich um die Sammlungen auf Streiftour, und wurden die Kollegen erneut, kräftig für die Streiftours ihre Schuldfestigkeit zu thun, damit der Vorstand der Lage ist, allen Unbefriedigungen gerecht zu werden.“

Am 3. Nov. sind hier die Kollegen der **Zoologische Meisenfische** zur Mitgliederveranstaltung eingeladen. Beim ersten Punkt entspannen wir uns über eine Theilnahme an den Lebendversammlungen der Mitglieder. Kollege **B. e. b.** stellt den Antrag: „25 Meisenfische zu Meisen nach zu bestellen; wer nicht erscheint, zahlt M. 1 Krone (Stellvertretung ist aufzuladen); außerdem sollen diejenigen Kollegen im Probeflossburg vermerkt werden. Dann wurde das Recht des Verhaltens der Losfallen, welche in Meisenfischen einen reichen Gründen wolle, debattiert. Der Beraternausschuss nimmt in Kollegensatz' an, Herz, die Belehrfische, die in öffentlichen Versammlungen geführt werden, auch aufzugreif zu halten. Bildet auch befreislosigen, ein Stiftungsfest zu feiern. Es wurde das kleine Hotel hierges. bestimmt. Das Fest findet am 16. Nov. statt. Ein Comité zur Vorbereitung und Leitung des Festes wird gewählt.“

Am 8. Juni tagte eine öffentliche Maurerversammlung, welche den Betriebsmannen über die Unterhandlung mit Western M. & Co. und G. e. B. wegen des 60.-G. Stundenlohs berichtete. Der Betriebsmann ließ die Weifer am Sonnabend, den 12. Juni geben. Der Betriebsmann kann zu dem Stundlohs, das Weifer, für die heile Woche keinen Zweck unterstellen, mit dem von West. M. & Co. geäußerten Abweichen die Weigerung der dort Beschäftigten individuell; diese werden nicht an der Sache beteiligt. Es wurde nun folgende Resolution verlesen und gegen 8 Stimmen angenommen: „Die am 8. Juni tagende öffentliche Versammlung der Maurer-Westfalen schließt: 1. Sie befiehlt, daß Weifer in diesem Berufe mit einer sehr schlechten Bauteilung zu rechnen hat und obgleich sie die Weigerung ist, die in der letzten Versammlung beschlossen worden sind, am 8. Juni durch Arbeitsunterbrechung den unbedenklichen von 60.-G. an erinnern.“ Diese Weigerung ist durchaus falsch, sie ist nur auf die Weifer, die Weigerung ist unrichtig, sie ist nur auf die Weifer, die Weigerung ist falsch.

ohnskommision, den 60 & Stundenlohn dort zu erlangen, wo Voraussetzungen einer Erfolg hoffen lassen, wird aufrichtig fordert. Die Kohlenskommision muss von demnach Bogenrechte geöffnet werden, weil die Unterscheidung, ob abgängig genommen wird, 3. Feber Baudenkschrift ist berücksichtigt, ebenso wie der Antrag, der von der Kohlenskommision berichtet wird, dass die ihm gestellten Forderungen erfüllt werden, damit die Kohlenskommision erwerbsfähig. Trotzdem diese Geschlechter nach Arbeiten unter Wasser häufig ausstreifen, würden nicht großzügige Befreiung in Berlin des Abschlepperechtes angewendet werden können sowohl die Berufsgenossenschaft wie das angesetzte Schlepperecht jede Entschädigung ab, so weit von einem Betriebsunfall nicht die Meile sein könnte.

Den zum Gattungen angehörenden Projekten gelang eine Schwerpunktsetzung, an Thieren die gleichen Lähmungsverschleißherbivoran, soweit sie mögliche Zeit unter hoher Druck gehabt wurden und diese dann wieder über im Laufe weniger Minuten erheblich herabgesetzt wurde. Den auf Leisten der Thiere gelannten der Magen, das infolge dieses Verlustes Geschwulstbildung

Eine öffentliche Maurerverfassung fand am Sonntag, den 1. Juni, in Wittenbergen statt. Als Referent war Kolleg Dr. August Schulte aus Berlin erschienen. Deshalb führte den Vortragen in zweisprachigem Verhältnis der „Werk und Einheit der gehörig geschaffenen Organisation“ vor; ferne erläuterte die in den letzten Jahren geführten Schenkungen der Mauer- und Landesfreunde und hoffte daran die Wiederholung, daß auch die neuen Mauere befreit sein müßten, an den Kampfen des alten Deutschen gegen Mittel zu nehmen. Gleichzeitig schloß auf 20 Kollegen in dem Verband aufzunehmen. Auch die Gründung einer Abstelle der Zentralauskunftsstelle soll in nächster vorgesehen werden.

Krankenkasse.

Generalversammlung der Central-Krankenkasse des
Kreises, Gipser u. v., "Grundstein zur Einigkeit"
in Altona. Dieselbe fand vom 31. Mai bis 4. Juni
statt. Vertreten waren außer 27 Abgeordneten der Vorsteher
des Vorstandes, Schreiber und die Hauptabteilungen
der Kasse, und der Aufsicht durch den Vorsteher des Selbst-
verwaltungsausschusses. Durch die Befürwortung der Generalversammlung
wurden Willy-Wilhelm und Schäffler-Erfurt, Al-
brecht-Bleibtreu, Höfmann-München, Gareis-Berlin,
Linner-Berlin und Schulze-Braunschweig gewählt. Aus dem Stabe bestehend aus
dem Vorsitzenden ging hervor, daß die Kasse bestehend aus
5 Verwaltungsräten, gut fundiert ist. Die Reiteteuerabnahme
stieg 1896 und 1897 auf M. 877 447,07, die Reiteteuerabnahme
für M. 744 759,99, mit Mehrbelastung M. 182 887,08. Die
Abende brachten mit Schluß des Vorstandes M. 291 251 108.
Die Kosten der Kranken- und Sterbehilfe waren in den Jahren
1896 und 1897 von ihrer durchschnittl. Höhe
15 455 abweichen. Der Selbstverwaltungsausschuss für das Jahr 1898 bestimmt

Durch Grünflächenbau für jeden Grünflächenbeitrag 21,62 Tagessatz bei Betriebskranknäfte erkrankten 1053 Mitglieder, an Lungenerkrankungen 764, an Magen- und Darmkatarrach 2000, 700 Rheumatisches, 511 an Influenza, davon 118 an Lungenentzündungen, darüber sind 193 Mitglieder, davon 118 an Lungenentzündungen im Sommer, 14 durch Verletzungskranknäfte. Durch die erbetene Abholung beantworte der Vorstand, daß die Untersuchungen abgängen Grünflächen nunmehr die Untersuchungen ab 1. April 9 pro Grünflächenpaar um 25,- ab erhöht werden, und zwar um

1. Klasse von M. 15,30 wöchentlich auf M. 15 wöchentlich
Klasse von M. 10,50 auf M. 12,8. Klasse von M. 9,30 auf
M. 10,50. 4. Klasse von M. 5,10 auf M. 6,70. Hiermit wird
zweckmäßig eine Erhöhung der Unterbringungslösste für
die bestehenden beruflichen Anstalten und die bestehenden
Mitglieder der Schule verhüten. Diese wurden
benannt. Gegeben ist eine Erhöhung des Steuerbetriebs
und zwar in der 1. Klasse von M. 11,50 auf M. 12,80
Klasse von M. 9,40 auf M. 100. 3. Klasse von M. 85,70
auf M. 87,50. 4. Klasse von M. 45,90 auf M. 47,50. Dann wurden
Herrn als Vorsteher, H. Stämmer als Stellvertreter,
F. Reis als Hauptlehrer, F. Kästner als zweiter
Pfarrer, P. Hirsch, G. Marx und F. Meyer als
Lehrer wieder gewählt. Der Ausschuss verblieb in Hamburg
wurden Müggendorf, Böhl, Staning
Ober, Ohle, Bandgrat und Schulze als Mit-
glieder bestellt, wieder gewählt.

Sozialpolitische Rechtsopflege.

* Das Hamburger Gewerbegericht hat kürzlich einen bemerkenswerten Urteil gesprochen. Einem Maurer wurde ein Partner für einen bestimmten Tag Arbeit festgestellt. Ein Tag, der vor dem festgesetzten Arbeitszeitpunkt erledigt wurde. Eine Tagessumme, die der Meister inzwischen bezahlt hatte, wurde ihm nicht abgezogen. Der Maurer erhielt eine Zahlung eines zehntägigen Sonderentgeltes von 40 M. In der Verhandlung hob der für den Befragten erschienene Baumeister vor, daß beim Arbeitsentzug mit dem Kellner jedenfalls die Abrechnung der Rundzeitung berechnet worden wäre, ferner

Die Klage ist auf die Verhandlung verzögert worden wäre, wäre, obgleich diesem Grunde bekräftigte er Abweisung der Klage. Das ist im Konflikt, daß durch die Beurteilung des Parteisvertreters des Beflaggten jedenfalls ein Arbeitsvertrag zwischen dem Parteier und entstanden sei, von welchen der Beflaggte nicht mehr zurücktreten dürfte. Er hätte aber die Erfüllung des Vertrages herbeigeführt und sei dem Kläger wegen der Nichtausführung schadenshaftig. Da bei ist der Vertragsschluß ungültig und keinerlei Rechtsgrund für eine mögliche Entlastung des Beflaggten verbleibt, auch nicht behauptet werden sei, so hätte eine solche Abstimmung innerhalb der Partei stattgefunden. Hieran ist nichts der von dem Parteier befürwortete Umstand, daß sich fachlich ein Eintritt bei der Arbeit die Aufstellung der Klage als ungerechtfertigt und unzulässig erachtet. Auch sei es dem Kläger, sofern er am Sonntags vorher durch einen Kündigungsaufschluss, daß seiner Dienste nicht mehr bedarf, unmöglich gewesen, für den Tag nach jenem anderen Arbeit einzutreten. Die Berechnung des Gehalts des Schädigers unterliege seinem Bedenken, da für Mauerergesellen der ortsübliche Taglohn M. 6 beträgt, die Freiheit von zehn Tagen bis zur Urteilsfällung verstreicht und Beflagter nicht behauptet, noch weniger bewiesen, daß der Kläger inzwischen anderweitigen Verdienst gehabt. So ist der Beflagte, auf Rücksicht auf Richtung, Art. 56, er den Kläger

Wichtig für Tischarbeiter. Durch das Reichsgesetzungsamt ist hierfür ein Streitfall zur Entscheidung gestellt, welchen einer gewisser Bedeutung zufolge kommt. Der Arbeiter hat längere Zeit unter der Arbeitsschule des Kreisfins- sen einen Dienst von rd. 2 Mon. geleistet. Gutes Tagessie- f sich nach dem Wechsler als Mästschulbeamtes befinden. Er arbeiten in Böden und Räden und große Schwierigkeiten in den ersten Jahren, er ist trotzdem aufgenommen worden.

Konnnen erwerbsunfähig. Trotzdem diese Erfahrungen nach Arbeit bei Wasser häufig auftreten, sobald nicht gebräuchlich ist beim Verlassen des Ausbildungscampus angewandt werden. Lehnen sowohl die Berufsgenossenschaft wie das angerufenen Schiedsgericht diese Entfernung ab, weil von einem Betrieb ausfall nicht die Miete sein kann.

Von zum Gittachten aufgeforderten Professoren gelang es ohne Schmerzleid, an Thieren die gleichen Lähmungserscheinungen hervorzuurufen, sobald sie einige Zeit unter hohem Druck gehalten wurden und dieser dann plötzlich über ein Laufe weniger Minuten erheblich herabgesetzt wurde. An den Leichen der Thiere gelangweiser des Nachwuchs das in solchen Fällen vorkommende

Welt der Nachfrage, das infolge dieses Vorgangs Gasbläschen (zunächst als Sichtbarkeit bestehend) in erheblichen Mengen in das Blut eingedrungen waren und zur Verstopfung der Blutgefäße geführt hatten, wodurch die Blutumlaufzeit an diesen Stellen verhindert wurde — ein Wissenschaftler längst bekannter Vorgangs findet derfelbe im Wissenschaftsstoff, so sind Lähmungen von mehr oder minder großer Bedeutung die Folge; in der Regel treten nur Muskulatur- und Gelenksbewegungen ein, durch rasches Auflassen des Drucks aber können schwere Lähmungen und der Tod herbeigeführt werden. Die Betriebsförderung, welche den Aufstand veranlaßt hat, muß daher in dem zu raschen Entlenen des Luftdrucks erledigt werden, gleichzeitig daß das schneise Wäschefeuille

Das Reichsversicherungsamt schloß sich diesem Gutachten an und verurteilte die Berufsgenossenschaft zu einer Miete für völlige Erwerbsunfähigkeit.

Verschiedenes

* **Gasgewinnung durch Schichtverbrennung.** Durch österreichische Zeitungen ging kürzlich eine Mitteilung, welche besagt, daß die Firma Oettermann & Co. in Wien mit der dortigen Stadtbauverwaltung verhandelt habe, um eine Verbrennung zur Erzeugung eines hellen und leuchtenden Gases aus Markt-, Haus- und Straßenabfällen, sowie Mäststoffresten aller Art in Unterhandlung zu bringen. Es wird namentlich darauf hingewiesen, daß die angestellten Versuche die besondere Eignung dieses neuen Gases zur Stadtbelauchtung unzweifelhaft ergeben hätten; außerdem wird noch behauptet, daß mit der Verwendung gleichzeitig eine endgültige Beseitigung des Kriegsfeuers herbeigeführt werde.

Literarische

Bon der "Neuen Zeit" (Stuttgart, Dieb' Verlag) ist soeben das 36. Heft des 16. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt hervorheben wir: Die Vorbereitung neuer Gewerkschaftsverträge. Von Dr. Eduard, Berlin-Charlottenburg. — Die Radfrage beim Diensttuind. Ein Beitrag zur Physiologie der Prostituierten. Von Ernst Gischorff. — Frauen- und Kinderarbeit in Oberschlesien. Von A. Winter. — Die konfessionell-deutliche Sozialdemokratie in Oesterreich. Von Theodor Schleifer-Eichmann. — Weltgeschichtliche Rückblicke. — Beurteilungen. Von Otto Bach. Autoritäre Unterwerfung aus den Französischen von Jules Bach. (Fortsetzung.)

Das Währungsproblem und der Währungskredit
in Fragen und Antworten bestellt sich eine Broschüre, die von
dem Genossen Dr. F. Lützenauer verfasst, und bei Wörlein & Co.
in Münster erschienen ist. Die Schrift behandelt, wenn auch
in gedrängter Form, so doch erfreulich genug und gemein-
verständlich das schwierige Währungsfrage in katechistischer Form,
wie das Beschäftigt im wesentlichen erleichtert. Der Preis beträgt
50,- und kann die Schrift durch alle Buchhandlungen und
Bibliotheken beziehen werden.

Die illustrierte Romanbibliothek „In freien Ständen“, auf welche mit jedem Heft abonniert werden kann, bringt gegenwärtig einen Roman von Friedrich Spielhagen: „Was die Schwalbe sang“; in welchem der gefeierte Dichter das Problem behandelst von dem Weiberwahn getäuschter und begnadeter Jugendlieben, und der Vereinigung der durch Geist und Liebe getrennten Liebenden. Die Illustrationen zu diesem Roman stammen von dem Münchner Maler F. Danberger; der 16es. illustrierte Heft kostet Preise von 10,- & bringt ebenfalls 24 Seiten Romanie und 2 Seiten kleines Feuilleton. Die drei ausgedruckten Hefte 22 und 23 enthalten neben obigen Romanen „Eliza Marum ich nicht beträume“ und eine „Eine Tochter-Abelotte“, sowie unter Dies und jenes feuilletonistische und kulturstorische Notizen, und humoristisches unter „Witz und Scherz“. Wir empfehlen diese inhaltlich wie in ihrer Ausstattung vorzetzliche Romanbibliothek unserer Leser angelegerntest.

Lehranstalt für Bauwesen. Das *Tecum* (Ostholstein) ist eine Baugewerbe- und Maschinenbauhochschule. Ihre Dienstgänge, welche erweiterte Bauaufgaben mit umfassen, und Spezialgänge zur Verbreitung der Schuleistung eingerichtet. Die Hochschule nimmt nur 120 Schüler pro Semester auf und findet die Nominierungen an die Direktion vor Beginn des Unterrichtes vorzunehmen. Der Vorleserunterricht beginnt am 4. Oktober, der Praktikunterricht am 2. November. Bei der letzten Prüfung befinden sich 31 Absolventen mit durchschnittlich sehr guten Noten.

Brieffaſten

Berlin, M. Die Namen der Ausschlossenen werden
im Vorstande in seinen wöchentlichen Bekanntmachungen ver-
öffentlicht.

Münster (Westfalen), Sch. Im Januar, Februar und März ist bei unserer Expedition Geld von dort nicht einzugeben. Die in Nr. 22 quittirten M. 2,25 sind unterm 9. April gebucht, bemach also beliebig am 17. oder 18. dort abgefahrt. — Die Rechnung über die erhaltenen Flugblätter

eingefüllt, sowie die Streifvögel zu entlassen.“ Der ersten beiden Punkte wegen war die Sperrerei verängstigt worden. Gleichfalls bestend ist die Differenz auf dem Neubau des Schlossmuseums in Nienburg. Der Unternehmer benötigte 38 S. Metallloch, bei Altvordarbeiten durften nicht unter 38 S. ausbezahlt werden. Sämtliche Kollegen hatten gleich am Tage nach der Arbeitsleistungserledigung auswärts Arbeit erhalten.

Auch in Hadersleben hat eine Eingang stattgefunden. Die Unternehmer haben die Bedingungen der Ausländigen anerkannt und werden auch ferner die Organisation der Gesellen und Arbeiter respektieren.

Der Streit in Halle wurde am 7. Juni aufgehoben, nachdem die Unternehmer eine Lohnzulage von 8 bis 4 % pro Stunde und alle übrigen Forderungen mit kleinen Abstrichen bewilligt hatten.

Der Streit in Wien ist wahrscheinlich auch beendet. Bestimmte Nachrichten hatten wir bei Schluss der Redaktion noch nicht. Aber nach allem, was sich in Wien in der letzten Woche zutragen hat, scheint es unmöglich, den Streit weiter zu führen. Zumindest sei der seit vorigem Jahre in verschiedenen örtlichen Streit-Blättern hier mitgetheilt:

Mit Rücksicht auf mehrfache Ausschreitungen, welche während des jetzt ausgebrochenen Aufstandes der Maurer vorgenommen sind, sehen wir uns veranlaßt, Nachstehendes bekannt zu machen:

„Die Anfannlung von Personen auf den Straßen und insbesondere vor den Bauten wird hiermit als Feierfeindschaft, verbrecherisch-politischer Grund, streng unterdrückt, und werden diejenigen, welche vortheilhafte Anerkennung zuwiderhandeln, oder denen, welche jüngster der Polizeieorgane nicht sofort Folge leisten, unmachlich nach § 366, 10 Reichs-Straf-Gesetzbuch mit Geldstrafe, welche bis zu M. 60 entfallen, 14 Tage Haft aufzulegen kann, belegt werden, soweit nicht eine härtere Bestrafung auf Grund von § 118 Reichs-Straf-Gesetzbuch oder § 159 der Reichs-Gewerbe-Ordnung einzutreten hat.“

Gleichzeitig nehmen wir Veranlassung, darüber hinzuweisen, daß derzeit die zuletzt ausführlichen gelegentlichen Bestimmungen mit Gefängnis bis zu 3 Monaten bestrafft wird, wie andere durch Einwendung überlicher Zwangsways, durch Drohungen, durch Erzwingung oder durch Berufserklärung bestimmt oder zu bestimmen sind, an Verabredungen zum Beipflede der Erlangung glücksicher Lohn- und Arbeitseinschreibungen, insbesondere mittelst Entziehung der Arbeit, Heizkostenabnahmen oder ähnliche Folge zu leisten, oder andere durch gleiche Mittel hindern oder zu hindern verbraucht, von solchen Verabredungen aufrecht zu treten.

Birna, am 1. Juni 1898. Der Rath der Stadt.
Dazu bemerkt die "Sächs. Arbeiterzeitung": "Nach unseren eingehenden Informationen liegt auch nicht der geringste Anhalt zu dieser Verordnung vor. Von 'neugierigen Alab-Schreitungen' keine Spur. Die Streikenden haben sich bis jetzt außerhalb verkeilt, während das Birnauer Münzland in einer gewohntesten Weise gegen sie gehalten hat. Der Kontrollbeamte wird den Streikenden von den verschiedensten Seiten unverschämt eröffnet. Das Unternehmerthum ist in einer bösen Alemann und mitwähnd über das planmäßige Vorgehen der Arbeiter. Arbeitnehmer sind so gut wie nichts zu verzeihen, auch ist es bis jetzt immer gelungen, ankommennde fremde Arbeiter über die Sachlage aufzufklären und dadurch zu erreichen, daß diese Birna wieder den Rücken kehren. Alles dies geht ruhig seiner Gang. Da kommt, wie der Blitz aus heiterem Himmel, dieser Streik-Blitz. Warum? Sicher doch nicht zu Gunsten der Arbeiter! Meister wird aus Birna nichts mehr zu holen suchen." Meister werden bei einem

Weiter hier aus unsreter Beobachtung: Wegen jener der einen Streik ist es dem um eine Wehrerstellung ihrer Tage kämpfenden Arbeitern so schwer geworden, wie der heiligen streitenden Mauern. Die ausgestellten Kontrollposten haben sich bis jetzt vollständig innerhalb der gesetzlichen Grenzen bewegt, um der Polizei keinen Anlaß zum Einbrechen zu geben. Gerade das ärgert jedoch die Unternehmer, und sie rüfen an, daß Art und Weise die Kosten zu prozessieren, was ihnen aber nicht gelingt. Auch die Polizei kommt den Unternehmern zu Hilfe. Namensfeststellungen, Sichtungen und vorübergehende Verhaftungen sind an der Tagesordnung. Es gäbe hier schließlich wohl keinen streitenden Maurer mehr, welcher nicht schon polizeilich angehalten und notiert worden wäre. Das die Verhaftungen gründlos erfolgt sind, sieht ja die Behörde

Berührungen gewiss erregt hin, giebt ja die Zeit der insekten fischer zu, als sie die Werbstätten immer sofort wieder

införster selber ja, als sie die Verhafteten immer sofort wieder entlassen musst. Würde sich nur die geringste Bedrohung biet, so einer Anklage, so würde man die betreffenden Leute mehrheitlich nicht so schnell wieder entlassen. Die nach Capis besiegte Brude war mehrere Tage für die Streitenden gesperrt, (1) auf welche Gegege man sich hierbei berufen will, sind wohl geplant. Die blauhünen Polizisten suchten mit diesen blödsinnigen Worten mehrere Streitende zu überreden, doch zur Arbeit zurückzuführen. (1) Am Montag fanden 22 „arbeitsunfähige“ Stolterner. Mit Hilfe von blauen Polizisten (1) wurden selbige in ein Maßenzquartier gebracht und dort von zwei Polizisten streitendem befreit. (1) Ein freifreiber Stolterner, welcher dort

„**Ernst Rehberg**“ (1) ein freier oder „Staliner“, welche dort wohnte, sollte laut polizeilicher Notizone seine Schlafzimmerschlüssel nicht verlieren, was er auf Lebenszeit braucht, welche man ihm aufstellen, damit er nur ja nicht ein Boot mit seinem Landsteuerbriefe. (11) Die 22 Staliner werden Morgens von ihrer Dienststellenkontrollorps und der Polizei kontrolliert und nach dem Schlußabendessen festgehalten und am nächsten Tage abends und während Aufzug von politischen Fristen. Aber überdeutlich ist das folgende Schauspiel wie folgt. Einmal Gütes hat über die Stadt aus. Die hiesigen Bürger, welche im ersten Kreise dieser Heimlichkeit gelagert, erregten die Aufmerksamkeit des Polizei- und der Beobachter, welche die Mietkosten unterschreiten darüber aus. Es unterliegt auch gar keinen Zweifel, daß die Beamten, welche bei den Untermietern Tag und Nacht Besuch leisten, ihrer eigenständigen Täigkeit in stabilem Dienst gewidmet werden. Die Kosten tragen natürlich die gesammelten Steuergelder. Leben Tag ist ein kätzliches Gendarmeriekorps aus der Umgebung im Streitgesetz verheilt. Am Mittwochabend treffen zwölf Mann per Dahn und Schiff kommen hier ein. Die Streitenden lassen sich auf keinen Fall einschüchtern, sie sind ja den Brust, den Halswunden gewachsen.

Auch die Bahnhofsbeleidungen stehen auf Seiten der Unternehmer. Alles anzuführen, in welcher Weise man geht, ist unmöglich, ganze Wände sollte man füllen, um die Mahnmalen vollständig zu gestalten. Ist es so weit, daß Mauren nicht einmal eine Postkarte in den am Bahnhof befindlichen Briefkasten einwerfen kann, kann er auf die Bahnsteige hinuntergehen. Sie müssen sich auf nichts anderes konzentrieren.

Eine öffentliche Polizeiveranstaltung, die sich mit dem Maurerstreik und mit dem Vorgehen der Polizei und des Unternehmensverbands gegen die Streikenden beschäftigte und die Stimmung der

Berksammlungen in der Annahme einer gegen diese Maßnahmen gerichteten Protestfeier zum Ausdruck brachte, während den Standort Austrittserden die volle Sympathie entgegen gebracht wurde, wurde von dem überwachenden Beamten ohne jeden ersichtlichen Grund gelösst". Die Berksammlungen feierten sich aber nicht daran, sondern tagten ruhig weiter.

wo die Kollegen gleichfalls im Streit stehen, wird uns geschrieben: Der Gemeindesuperintendent mit dem Ortsältesteamt und die mährisch

Der Gemeindebördele mit den Deliktspeisen und die während des Streiks hier haftenden Gasträume sind den ganzen Tag auf den Beinen, um die Polten der Streikenden vom Bahnhof und von den Straßen und Plätzen zu versorgen. Auch wie in Birna werden die Streikende bei der Arbeit, auf dem Transport und Nachts mit gesalbenem Gewicht bewacht. Wer von den Bisszogenen aufstehen will, ganz gleich, ob mit der Polizei angehoben und den Baumwollbüchern abgeschüttelt, wie sie arbeiten sollen. Der Gemeindebördele läuft mit einem Guimini f la u g (11) am Arm hängend auf den Straßen und Plätzen umher. Bei einigen Streikenden, denen er auf der Straße einen Vortrag über das *Berkertheit*¹ ihres Beginnens hält, sagte der Gemeindebördele, er hätte Befehl gegeben, daß die Polizisten gegen sie lügen und schwatzen sollten, bis Schußwaffen fragen sollten. Weiter hat der Gemeindebördele sich darüber ausgedroht, daß er gar zu gerne den Streikstreiter erzürnen mögde, um an denselben Abend noch er aufgegriffen² (Hoffentlich hat der Herr sich selber damit gemeint). Mit Kunden und sonstigen Freunden werden die Streikenden von den Polizisten beleidigt. Wie diese Zustände wie in Birna, oder noch etwas drärig. — Wie enttäuscht und das Borgerein gegen die Streikenden gekämpft zu charakterisieren, ohne mit dem Staatsanwalt in Kontakt zu kommen. Wo steht hier aber das Koalitionsrecht der Arbeitnehmer?!

Über den Stand der Ausübung in Magdeburg wird berichtet, daß sich im Ganzen 1891 Kollegen melbten, bei dem Zentral- und Berater der Mauer Deutschlands, Büros des Magdeburg und Umgegend, angehören, 635 sind davon in Arbeit; diese arbeiten sie für sich und siehe bei den Unternehmen, die sie nicht an der Ausübung beteiligt haben; 403 Kollegen sind abgesetzt, 28 sind wieder zurück gekommen, somit sind noch 596 Kollegen mit 868 Kindern zu unterstützen. Der Baumeister Bauer meldete die Vorhatskommission mit, daß er seinen Bau in eigener Macht fertig stellen leßt will und den von den Gejagten aufgestellten Tarif für 1898 anerkennt. Der Bau wird von dem Architekten Kühnlin ausgeführt, kann aber leicht nachgerüstet werden.

Unternehmer Schmidts, welcher dem Arbeitgeberverband angehört und färmlich Kollegien ausgespielt hat, zur Ausführung übernommen werden. Die Ausübung der Arbeit an diesem Bau wurde jedoch von den Ausständigen abgelehnt.

In Burg sind 'mal wieder Unterhandlung statt zwischen den Kommissionen der Straßenbau und der Unternehmer, die jedoch relativ schnell beigebracht sind. Die Unternehmer wollen wohl verschiedene Kleinsteine benötigen, aber sie sind gegenuber dem Betrieb eines Münchelofens lieber. Sie zieht es vor, dass die Sitzungskommission kant der Unternehmer noch entgegen, indem sie den Münchelofen nur 22,4 d.h. jahresbasis, auch für die

den Mindeblöden auf 35 ♂ herabsetzt und nur für die Gestellen 35 ♂ verlangte, die vor dem Streik 32 und 35 ♂ Lohn erhielten. Die Unternehmer wollten einen Lohnstabilisator von 31—35 ♂ festhalten, wollten aber — in ihrer großen Güte den 1. Juli ab innerhalb der Lohnstabilität eine durchschnittliche Lohnzulage von 2 ♂ gewähren. In einer am 12. Juni stattgefundenen Verhandlung der Streitteilnehmer wurden die Vorstellungen des Unternehmers mit 37 gegen 8 Stimmen abgelehnt. Die Kollegen von Reinhardsbrunn haben in der verflossenen Woche den Ort des auf 69 verlastet. In Arbeit blieben nur zwei alte Leute, die kaum noch arbeiten können. Zugang hat nicht stattgefunden.

In Eisenach waren noch 109 Streitellen ortsbewohner. Zu den neuen Bedingungen arbeiteten 75 und als Streitbrecher 126.

In Nordhausen befanden sich noch 25 Kollegen im Streik, während 48 zu den neuen Bedingungen und 38 als Streitbrecher arbeiteten. Die Auflösung des Streiks als Bevollmächtigung der Unternehmer wurde unter folhaften Umständen einstimmig abgelehnt.

In Reutlingen scheint der Streit eine andere Wendung anzunehmen. Nachdem die Meister sich in der Ansicht, die Parteien, sowie die alten Gesellen wünschen mit der Zeit die Arbeit wieder aufzunehmen, gefälscht, fangen sie an, unruhig zu werden. Die Neuerung, Erfolg wäre bald zu fordern, scheint sich nicht zu bewirken. Nachdem vor acht Tagen zwei Meister nach Bonnern gereist, um Arbeitswillige anzuwerben, aber bis heute noch nicht zurückgeföhrt sind, auch keine guten Nachrichten gegeben, wird ihnen die Sache lästig. Sie suchen nun in ihrer Folge die einzige Rettung. Das die Fäde ihre Schuldigkeit ihrt, brauchen wir wohl nicht erst zu erwähnen. So wurde ein Appell zum Kommunisten läßt; dort verdrängt, wurde ihm befehlt, daß das Streikpostenamt verblossen sei. Das berarbeits Mittel nicht zum Frieden beitragen werden, sehen die Meister auch selbst ein; so wurde von einzelnen Unternehmen denn auch der Wunsch ausgesprochen, die Gesellen müßten bei den Meistern mündliche Unterhandlung beantragen; dem Wunsche wurde nachgegeben, ein Erfolg ist aber noch nicht erzielt. Der Stand des Streits ist noch immer als ein günstiger zu bezeichnen. Die vier Arbeitswilligen erfähren, noch diese Woche abzureisen zu wollen, und da jedes seitens des Meister ein Fahrzeug zur Verfügung gestellt wurde, verfügt der Abschluß kein schwerer zu werden. Von den 25 in voriger Woche an Ortseinschenden Streifenden sind weitere 14 abgereist, so daß nur noch 11 Kollegen zu unterstellen sind. Die Kollegen seien der Zukunft froh entgegen und hoffen, den Sieg davon zu tragen.

In Teterow sind noch die Stellmacher, 84 Mann, als Streikbrecher und daneben 22 Einzelne. 17 Streifende sind noch am Orte. Von dem Streit waren 230 Gesellen betroffen.

Die Anflamer Kollegen sind bis auf drei Mann abgereist, oder zu den geforderten Bedingungen in Arbeit gegangen. „Arbeitswillige“ sind nur zwölf Mann geworden.

Schleißholz dahin gefällt, bzw. bis zum 1. Januar 1899 ein Stundentörn pro 40 A., bzw. da es ab ein solcher von 42 A. gäben ist. Alte und nicht mehr im Bollwerk der Stadtbefestigung befindliche Gefesten sind unter 37 & erfasst, während jenseitige und bisher schon höhere aufgestellte Gefesten über den 37 A. & hinunter nach Berechnung bezogen werden sollen. Als Nebenkosten-Einschöpfung folgt das Einigungskost 12 A. vor. Der Baumeister erhält eine Frist von 8 Tagen gefällt, in der sie sich über den Vorbrüg des Einigungskantens zu erstrecken haben. Außer von vorstehendem Drittel in Augw. fern zu halten von Altenburg, Kösslin, und Stendzien.

Aus Kopenhagen wird uns berichtet, daß in den Städten Alborg, Aarhus, Odense und Sønderborg noch immer Arbeitslosigkeit wegen Materialmangels vorherrschend ist. Im Übrigen werden reisende Kollegen wiederholt gebeten, sich immer erst an den Obmann der Organisation zu wenden, bevor sie Arbeit an irgend einem Ort annehmen.

Streifprozesse.

* Die üblichen schwäbischen Strafen verhängte die zweite Strafammer an Landgericht II in Brixen in Südtirol über zwei Arbeitnehmer, welche angeklagt waren, sich an Streitbescherrn vergangen zu haben. Während der vorliegenden Verhandlung der Bimmerer hatte der Zimmermann Hermann Göde in Friedeburg auf dem Haustein der Bimmerer pleite gearbeitet, hatte aber die Aufsicht niedergelassen, als die von der Zunftmeisterin gestellten Forderungen nicht erfüllt wurden. Eine Anzahl Bimmerer arbeiteten weiter. Am 28. August, nach Beendigung der Lohnbewegung, betrat G. den Platz wieder, ging an zwei Zimmerer heran, welche Breiter schmitten. „Guten Morgen!“ legte er. Einer der Bimmerer erwiderte den Gruß und wollte ihm die Hand geben, Göde soll aber mit Abschriften der Mischnacht geantwortet haben. Die „treuen“ Arbeitnehmer riefen den in der Nähe befindlichen Pariser herbei, der Göde vom Platz vertrieb. Dieser ging aber nicht sofort, und als der Pariser andere Bimmergessellen aus Unterstήrling hereinkam, da ging Göde bis zum Eingang des Platzes und holte von hier die Bimmerer Otto Vogt und Wilhelm Schärle, die ihn vorher vergeblich um Arbeit angefragt hatten; mit diesen fühlte er zurück und schickte an die arbeitenden Bimmerer an, wobei Steine als Wurfschäfte benutzt sein sollen. Die Arbeitnehmer bewaffneten sich zwar nunmehr mit starken Holzsägenblättern, das bimberische jedoch nicht, daß der Bimmerer lange einen Steinbuck in das Kreuz erhielt, der ihn verbrannte, sich hinter einem Bogen vor den Steinbürmern aufzulösen. Der Bimmerer Galle wurde von einem Molotoffstiel, der größter war als ein halber Mauerstein, derartig an den Kopf getroffen, daß ihm die Schädeldecke zerstochen wurde. Er wurde nach dem städtischen Krankenhaus Friedeburg ins Gefängnis gebracht, dort wurde sofort eine Operation vorgenommen, denn die Splitter bei zerkrümeltem Schädelbein waren in das Gehirn gedrungen, hielten bisweil oberflächlich verlegt und schon war die Sprache und die rechte Hand gelähmt. Die Operation ist glücklich verlaufen, nach zweimonatlicher Behandlung ist Galle als gesellt aus der Klinik entlassen worden, doch erschien er heute mit einer starken Narbe an den Stirn vor dem Gerichtshofe und befandt in Heiterer Stimmung mit allgemeinem Glückselig. Daß er bei der Arbeit noch hätte so von Schwindelanfällen belästigt werden, die Beweiseinwendung hat schon in erster Instanz ergeben, daß Vogt auch, wer, welchen Stein an den Kopf des Galle warf. Beidseitig der sonstigen Vorberichtigungen, wodurch die Pariserer bestellt haben, konnte die Schuld der eingeladenen Angeklagten nicht genugstellt werden. Das Schiedengericht hat daher Göde und Schärle wegen gemeinschaftlichen Haftstrafenbruchs zu Vogt begangen, wobei Monaten Gefängnis zu berücksichtigt, Vogt dagegen, wegen schwerer Körperverletzung zu einem Jahre Gefängnis. Gegen dieses Urteil haben Göde und Vogt Schärle hat sich bemühlich Berufung eingelegt, daß sie hat die Staatsanwaltschaft gehalten. Für die Verhandlung vor der Strafammer war ein umfangreicher Ertüllungsbeweis vorbereitet, der aber negativ verlief. Staatsanwalt Gund beantragte die Verdopplung der vom ersten Richter erlassenen Strafe. Der Grundsatz, unter dem Vorlage des Landgerichtsbesitzers Röder, stellt sich auf den besten Standpunkt. Göde wurde wegen gemeinschaftlichen Haftstrafenbruchs zu der höchst zulässigen Strafe von einem Jahr Gefängnis und Vogt wegen

Städten ist die organisierte Arbeiterschaft genügt, dem Beispiel zu folgen.

Das erste beratige Sekretariat wurde 1893 in Nürnberg gegründet.

Die Jahresberichte dieser Institution bieten ein sehr interessantes Bild praktischer Sozialpolitik, durch Arbeiter betrieben. Das Nürnberger Sekretariat gab im zweiten Jahre seines Bestehens, auf Empfehlung allein 43 Gutachten ab, welche die Errichtung von Arbeiter-Sekretariaten in anderen Städten befahlen. Die kluge Voricht, welche es hierbei waltet läßt, zeigt der Bericht für 1895/96, in welchem die Mahnung ausgesprochen wird, nicht eher an die Errichtung eines Sekretariats zu denken, bis die Betriebsstöste für mindestens ein Jahr gesichert seien, eine Mahnung, die z. B. das Gewerkschaftsssekretariat der Arbeiter-Fabrikorganisation in Frankfurt a. M. bewog, die 1896 beschlossene Errichtung eines Sekretariats erst dann in's Leben treten zu lassen, sobald 4.4000 aufgebracht seien; ein ähnlicher Besluß liegt für Köln vor.

Schon im ersten Jahre seines Bestehens wurde das Nürnberger Sekretariat von 6889 Personen in Auftrag genommen. Die Gesamtzahl stieg 1895/96 auf 8411 und erreichte 1896/97 die Ziffer 18.101. Von den ursprünglich gewünschten 1000 wurden 95,7 % vollständig erledigt, nämlich 10.556 durch mündliche Auskunft, 1042 durch schriftlichen Schluß, während über 501 Alten angelegt wurden. Schon 1894/95 wurden 1882 Schriftsätze angefertigt. Den Gegenstand nach betraf die Auskunft meistens Unfallfälle, und zwar 2237 Fälle in 1896/97, gegen 1233 in 1895/96, sowie Lohns und Arbeitsdifferenzen, nämlich 1130 in 1896/97, gegen 1032 im Vorjahr. Aber auch die übrigen Angelegenheiten, wie Heimathäusern, Miethausstreitigkeiten, Straftaten, Alimentationsfällen, Alters- und Invaliditäts- und Krankenversicherungen, Angelegenheiten, sowie Arbeiterzuhältern u. d. m., weisen stattliche Zahlen auf. Das Sekretariat übermittelte dem Fabrikinspektor 1896/97: 63 Beschwerden und im vorangegangenen Jahre 53; von jenen wurden 29 völlig und 4 teilweise für begreiflich erklärt, während von den 53 des Jahres 1895/96 sogar 47 für begründet erachtet wurden.

Sehr interessant ist die Verteilung der Besucher auf die verschiedenen Stände. Von den 8411 Personen, welche das Nürnberger Sekretariat aufsuchten, waren 6888 Arbeiter und Arbeitnehmerinnen, 176 Dienstboten, 905 Gewerbetreibende, 188 Handelsleute, 148 Handelsbetreibende, 58 Städte- und Kommunalbeamte. 1896/97 dagegen fanden sich 10.516 Arbeiter und Arbeitnehmerinnen (93 %), der Gesamtzettel des Rechtführers, das Sekretariat auf, 265 Dienstboten, 1824 Geschäftsmänner und Wirthen und 996 Personen aus den verschiedensten Lebensstellungen.

Entsprechende Zahlen weist auch der Stuttgarter Bericht auf, wobei das Arbeitersekretariat seit März d. J. besteht, eine Schöpfung der vereinigten Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Landesorganisation.

Im dritten Bericht sind die Rathäuser und die allgemeinen Verträge von besonderem Interesse.

In der Rubrik "Allgemeines" wird hervorgehoben, daß es eine offensche Thorsheit ist, bei Streitigkeiten auf dem Gebiete der Unfälle oder Invaliditäts- und Altersversicherung, die Hälfte eines Rechtsanwalts in Anspruch zu nehmen, da diese Fälle fast durchweg "nach Lage der Alten" entschieden werden, und die mündliche Verhandlung gegenüber den vorliegenden schriftlichen Materialien eine ganz untergeordnete Rolle spielt; abgesehen davon, daß eine rechtssame Gehaltsforderung auf die gesetzliche Klärungsfreistätte beharrt, da anderthalb das Stützpunkt leicht als Günterschule gebraucht wird, wodurch es dem Arbeiter sehr erschwert wird, mit einer späteren Schadensersatzklage durchzubringen.

Besichtigung der Krankenversicherung wird auf Grund der gemachten Wahrschauungen erklärt, daß selbst dieses bestimmt ist, ob der Arbeiter seine Arbeit auf dem Gebiete der Unfälle oder Krankenversicherung unter der gesetzlichen Frist dieser Entlastung oder Kündigung ja nicht füllschwierig entgegen zu nehmen, sondern ausdrücklich zu erklären, daß man unbedingt auf die gesetzliche Klärungsfreistätte beharrt, da anderthalb das Stützpunkt leicht als Günterschule gebraucht wird, wodurch es dem Arbeiter sehr erschwert wird, mit einer späteren Schadensersatzklage durchzubringen.

Besichtigung der Arbeiter-Sekretariate ist bei den Arbeiter-Sekretariaten empfohlen, bei Klärungsfreistätte Entlastung oder Kündigung unter der gesetzlichen Frist dieser Entlastung oder Kündigung ja nicht füllschwierig entgegen zu nehmen, sondern ausdrücklich zu erklären, daß man unbedingt auf die gesetzliche Klärungsfreistätte beharrt, da anderthalb das Stützpunkt leicht als Günterschule gebraucht wird, wodurch es dem Arbeiter sehr erschwert wird, mit einer späteren Schadensersatzklage durchzubringen.

Dringend wird den Arbeitern an's Herz gelegt, sich an den Wahlen für die Verwaltung, deren Ausfall unter Umständen für die Arbeiterinteressen von nicht geringer Bedeutung sein kann, wie Kommunale oder Landtagswahlen, einzutragen zu beschließen.

Zu den meisten und schärfsten kritischen Bemerkungen hat die Urteilserörterung Anlaß gegeben. Der Bericht sagt:

„Der Arbeitnehmer soll nun mit der Qualität der Arbeit nicht zu beschäftigenden Partei, er könne die Arbeit nicht abnehmen. Der Partei widersteht und verlangt, sie möge besser ausgeführt werden. Die Männer aber waren der Meinung, daß die Arbeit gut sei und verlangten, als sie damit fertig waren, vom Partei, daß dieser ausmache, um den noch rücksichtige Arbeitnehmer festzustellen. Der Partei beharrte darauf, daß er die Arbeit nicht abnehmen könne und deshalb auch nicht ausmachen werde. Das brachte entzürkerische Weise die Männer, welche das Benehmen vielleicht nicht unbedingt als Chikanen aussiehen, in Garnison; sie wollten für ihre Arbeit auch ihren Lohn haben. Es kam zu lebhaften Auseinandersetzungen zwischen dem Partei und den beiden Angestellten, welche für ihre Mitarbeiter das Wort sprachen. Wie gewöhnlich war das Ende vom Ende, daß den beiden einfach die Auseinandersetzung im Bau beendet wurde, um die unsäglichen Männer los zu werden. Auf ihr vermeintliches Werk pochend, gingen die Ausgewesenen aber nicht, und nun dienten dieselben angeblich eine so „drohende Sitzung“ eingeschlossen, um die Männer zum Arbeitseinsatz zu bewegen.“

Der Bericht geht die empörende Sammelfestnahmen im Geschäftsbahnen zahlreicher Verschaffengesellschaften, die einen Berufsfestnahmen zur Bergwerksförderung bringen können. Häufig mußte sich das Sekretariat beschwerdebereitfinden um das Reichsversicherungsamt zu wenden; das hilft zwar gewöhnlich, aber bis die Belegschaft ihre Erledigung findet, verstreicht wieder genug Zeit.

Auch das mehrheitlich oft geradezu auf die Verhängnisförderung der Arbeitnehmer gerichtete Gebaren der sogen. „Vertrauensärzte“ verunsichert den Bericht. Es wird konstatiert, daß viele dieser Ärzte bei Abgabe ihrer Gutachten in einfältiger Weise nur das Interesse der Verschaffengesellschaft im Auge haben und über Humanität und Objektivität sich strotz hinwegsetzen. Mit dem bisherigen System der Vertragsärztesäte sei daher notwendig zu brechen; entweder müßten die ärztlichen Sachverständigen vom Staat statt von den Verschaffengesellschaften angestellt werden, oder es müßte ein anderer Modus gefunden werden, der den Vertragsärzten ein anderes Ansehen habe, Partei zu erregen zu Ungunst der berufssicheren Arbeitnehmer.

Möglichster Bitter äußert sich der Bericht über die Rentenquoten in der Berufssicherung.

Auch in Allem bringt die Berichte der Arbeiter-Sekretariate eine Masse schäumencher Auffassungen über die Verhältnisse der Arbeiter und die Mühländer, unter denen sie zu leben haben.

Es ist deplorabel, daß auch die bürgerliche Presse diesen Berichten große Aufmerksamkeit widmet. So schreibt die ultramontane „Römische Volkszeitung“: „Sedem, der den Folgerungen dieser Verhältnisse nachgeht, ist es ohne Weiteres klar, daß hier eine Einsicht in den Entwicklungsbegriff ist, welcher eine eminente soziale Zugewandt kommt und welche, je nach der Richtung, in welcher diese Entwicklung geleitet ist, von wohlhabenden oder sehr unverhüllten Folgen begleitet sein muss.“

Die „Süddeutsche Reichszeitung“ bezeichnet die Arbeiter-Sekretariate als „Schäpfungen der Sozialdemokratie“, denen man aber die Anerkennung nicht versagen könne, daß sie ihrer Aufgabe sachgemäß nachkommen. Und doch steht das Blatt in diesen Institutionen eine „politische Gefahr“. Es schreibt:

„Darauf hier indeß die Aufmerksamkeit gelenkt werden soll, ist die indirekte politische Werbesträfe, die ein solches Institut auf die den Sozialdemokratie noch nicht angehörige Volksschicht ausüben muß. Von den 5921 Bürgern des Stuttgarter Sekretariats (der Bericht beschränkt sich auf die ersten zehn Monate des Bestehens) waren nur 1880 Angehörige einer sozialdemokratischen bzw. gewerkschaftlichen Organisation, die überwiegende Mehrheit also gehörte anderen Freien an, und zwar keineswegs von Stuttgart allein, sondern auch von entlegenen Gegenden. Selbst aus Orten, mit denen die „organisierte Arbeiterkraft“ bisweilen nichts zu tun hat, kamen schriftliche und mündliche Anfragen. Und wie unter der ausländischen Oberschicht die bürgerliche Werbung mit einem beständig wachsenden Prozenttag bestellt ist, so ist in der Stadt Stuttgart eine allmählich wachsende Werbesträfe der bürgerlichen Kreise, insbesondere des Handwerks, zu konstatieren. Es besteht eben, insbesondere infolge der Versicherungsgesetzgebung des Reiches, aber auch in anderen besonders häufigen Rechtsangelegenheiten, wie Militärsachen, Mietshausstreitigkeiten, Erbschafts- und Scheidungen und dergleichen, in den dreien Statuten des Stuttgarter Sekretariats.“

„Der Bericht besagt natürlich die betreffenden Arbeitnehmer bei einzelner Erstantrag, zumal es nicht wenig Krankenlassen giebt, welche die Ansprüche Nichtangemeldeter runderdig abweisen, was allerdings durchweg unzulässig ist. Der Arbeiter, so wie kont, hat nicht erst durch seine Anmeldung bei der Krankenkasse, sondern schon durch den Eintritt in die versicherungspflichtige Befähigungs-Anspruch an die Leistung der betreffenden Kasse, und es ist Sache der lehrer, den Regenschlag gegen den lärmigen Arbeitgeber zu beschreiten.“

Fürcht vor der Sozialdemokratie des Fürstes des Staates überantwortet werden. Glaubt man etwa, die Arbeiterssekretariate würden dann keine indirekte politische Werbe- kraft mehr haben? Glaubt man, sie der arbeitsmarktblichen, sogenannten „Ordnungspolitik“ dienstbar machen zu können? Da dürfte man sich sehr täuschen. Die selbstständige, praktische Sozialpolitik der Arbeiter würde auch in diesem Hause Siegerin bleiben über den Bürokratismus.

Niederschlag.

* Handelsbericht auf dem Bau sollten sich zwei Männer auf einen Fabrikbau in Magdeburg gemacht haben. So hatte das Schöffengericht in Pirna entschieden und die „Nebenkläger“ zu je zwölf Wochen Gefängnis und 4.16 Goldstrafe verurteilt. Das Landgericht in Dresden lobte jedoch das Urteil unter Freilegung der Angeklagten auf. Die betreffenden Männer arbeiteten mit einer Kolonne im Ablauf. Der Baumeister soll nun mit der Qualität der Arbeit nicht zu beschäftigenden Partei, er könne die Arbeit nicht abnehmen. Der Partei widersteht und verlangt, sie möge besser ausgeführt werden. Die Männer aber waren der Meinung, daß die Arbeit gut sei und verlangten, als sie damit fertig waren, vom Partei, daß dieser ausmache, um den noch rücksichtigen Arbeitnehmer festzustellen. Der Partei beharrte darauf, daß er die Arbeit nicht abnehmen könne und deshalb auch nicht ausmachen werde. Das brachte entzürkerische Weise die Männer, welche das Benehmen vielleicht nicht unbedingt als Chikanen aussiehen, in Garnison; sie wollten für ihre Arbeit auch ihren Lohn haben. Es kam zu lebhaften Auseinandersetzungen zwischen dem Partei und den beiden Angestellten, welche für ihre Mitarbeiter das Wort sprachen. Wie gewöhnlich war das Ende vom Ende, daß den beiden einfach die Auseinandersetzung im Bau beendet wurde, um die unsäglichen Männer los zu werden. Auf ihr vermeintliches Werk pochend, gingen die Ausgewesenen aber nicht, und nun dienten dieselben angeblich eine so „drohende Sitzung“ eingeschlossen, um die Männer zum Arbeitseinsatz zu bewegen.“

* Mitgliedschaft und Vereinsmitgliedschaft bringen vier Tage nach dem Besetzen eines Hauses der Polizei nicht mehr eingerichtet zu werden. So entstehet natürlich das Kommerzgericht in Preußen. Der Bevollmächtigte der Berliner Bürgerschaft des Unterführungsvereins „Verein für Sozialarbeiter“ war vom Polizeipräsidium aufgefordert worden, ein Verschöpfungsrecht der Mitglieder des Stiftes und ein Exemplar des Gesetzes einzureichen. Der Bevollmächtigte forderte, dass dieser Aufsiedlung nicht da, da er sich dazu nicht verpflichtet fühlt. Die Belegerung trug ihm eine Anklage wegen Vergewaltigung gegen die §§ 2 und 18 des preußischen Gesetzes ein und das Schöffengericht verurteilte ihn auch zu 40 Goldstrafe. Die Belegerung von dem Bevollmächtigten einleitete die Polizei am nächsten Tag, um die Befestigung, die die Bürgerschaft eine selbstständige Tätigkeit entstellt, sich mit öffentlichen Angelegenheiten befürchtete. Das Kommerzgericht ist nicht mehr erreichbar. Das Kommerzgericht ist nicht mehr erreichbar. Der Bevollmächtigte forderte, dass dieser Aufsiedlung nicht da, da er sich dazu nicht verpflichtet fühlt. Die Belegerung trug ihm eine Anklage wegen Vergewaltigung mit der Belegerung mit der Belegerung zu 40 Goldstrafe. Die Belegerung von dem Bevollmächtigten einleitete die Polizei am nächsten Tag, um die Befestigung, die die Bürgerschaft eine selbstständige Tätigkeit entstellt, sich mit öffentlichen Angelegenheiten befürchtete. Das Kommerzgericht ist nicht mehr erreichbar. Das Kommerzgericht ist nicht mehr erreichbar. Der Bevollmächtigte forderte, dass dieser Aufsiedlung nicht da, da er sich dazu nicht verpflichtet fühlt. Die Belegerung trug ihm eine Anklage wegen Vergewaltigung mit der Belegerung mit der Belegerung zu 40 Goldstrafe. Die Belegerung von dem Bevollmächtigten einleitete die Polizei am nächsten Tag, um die Befestigung, die die Bürgerschaft eine selbstständige Tätigkeit entstellt, sich mit öffentlichen Angelegenheiten befürchtete. Das Kommerzgericht ist nicht mehr erreichbar. Das Kommerzgericht ist nicht mehr erreichbar. Der Bevollmächtigte forderte, dass dieser Aufsiedlung nicht da, da er sich dazu nicht verpflichtet fühlt. Die Belegerung trug ihm eine Anklage wegen Vergewaltigung mit der Belegerung mit der Belegerung zu 40 Goldstrafe. Die Belegerung von dem Bevollmächtigten einleitete die Polizei am nächsten Tag, um die Befestigung, die die Bürgerschaft eine selbstständige Tätigkeit entstellt, sich mit öffentlichen Angelegenheiten befürchtete. Das Kommerzgericht ist nicht mehr erreichbar. Das Kommerzgericht ist nicht mehr erreichbar. Der Bevollmächtigte forderte, dass dieser Aufsiedlung nicht da, da er sich dazu nicht verpflichtet fühlt. Die Belegerung trug ihm eine Anklage wegen Vergewaltigung mit der Belegerung mit der Belegerung zu 40 Goldstrafe. Die Belegerung von dem Bevollmächtigten einleitete die Polizei am nächsten Tag, um die Befestigung, die die Bürgerschaft eine selbstständige Tätigkeit entstellt, sich mit öffentlichen Angelegenheiten befürchtete. Das Kommerzgericht ist nicht mehr erreichbar. Das Kommerzgericht ist nicht mehr erreichbar. Der Bevollmächtigte forderte, dass dieser Aufsiedlung nicht da, da er sich dazu nicht verpflichtet fühlt. Die Belegerung trug ihm eine Anklage wegen Vergewaltigung mit der Belegerung mit der Belegerung zu 40 Goldstrafe. Die Belegerung von dem Bevollmächtigten einleitete die Polizei am nächsten Tag, um die Befestigung, die die Bürgerschaft eine selbstständige Tätigkeit entstellt, sich mit öffentlichen Angelegenheiten befürchtete. Das Kommerzgericht ist nicht mehr erreichbar. Das Kommerzgericht ist nicht mehr erreichbar. Der Bevollmächtigte forderte, dass dieser Aufsiedlung nicht da, da er sich dazu nicht verpflichtet fühlt. Die Belegerung trug ihm eine Anklage wegen Vergewaltigung mit der Belegerung mit der Belegerung zu 40 Goldstrafe. Die Belegerung von dem Bevollmächtigten einleitete die Polizei am nächsten Tag, um die Befestigung, die die Bürgerschaft eine selbstständige Tätigkeit entstellt, sich mit öffentlichen Angelegenheiten befürchtete. Das Kommerzgericht ist nicht mehr erreichbar. Das Kommerzgericht ist nicht mehr erreichbar. Der Bevollmächtigte forderte, dass dieser Aufsiedlung nicht da, da er sich dazu nicht verpflichtet fühlt. Die Belegerung trug ihm eine Anklage wegen Vergewaltigung mit der Belegerung mit der Belegerung zu 40 Goldstrafe. Die Belegerung von dem Bevollmächtigten einleitete die Polizei am nächsten Tag, um die Befestigung, die die Bürgerschaft eine selbstständige Tätigkeit entstellt, sich mit öffentlichen Angelegenheiten befürchtete. Das Kommerzgericht ist nicht mehr erreichbar. Das Kommerzgericht ist nicht mehr erreichbar. Der Bevollmächtigte forderte, dass dieser Aufsiedlung nicht da, da er sich dazu nicht verpflichtet fühlt. Die Belegerung trug ihm eine Anklage wegen Vergewaltigung mit der Belegerung mit der Belegerung zu 40 Goldstrafe. Die Belegerung von dem Bevollmächtigten einleitete die Polizei am nächsten Tag, um die Befestigung, die die Bürgerschaft eine selbstständige Tätigkeit entstellt, sich mit öffentlichen Angelegenheiten befürchtete. Das Kommerzgericht ist nicht mehr erreichbar. Das Kommerzgericht ist nicht mehr erreichbar. Der Bevollmächtigte forderte, dass dieser Aufsiedlung nicht da, da er sich dazu nicht verpflichtet fühlt. Die Belegerung trug ihm eine Anklage wegen Vergewaltigung mit der Belegerung mit der Belegerung zu 40 Goldstrafe. Die Belegerung von dem Bevollmächtigten einleitete die Polizei am nächsten Tag, um die Befestigung, die die Bürgerschaft eine selbstständige Tätigkeit entstellt, sich mit öffentlichen Angelegenheiten befürchtete. Das Kommerzgericht ist nicht mehr erreichbar. Das Kommerzgericht ist nicht mehr erreichbar. Der Bevollmächtigte forderte, dass dieser Aufsiedlung nicht da, da er sich dazu nicht verpflichtet fühlt. Die Belegerung trug ihm eine Anklage wegen Vergewaltigung mit der Belegerung mit der Belegerung zu 40 Goldstrafe. Die Belegerung von dem Bevollmächtigten einleitete die Polizei am nächsten Tag, um die Befestigung, die die Bürgerschaft eine selbstständige Tätigkeit entstellt, sich mit öffentlichen Angelegenheiten befürchtete. Das Kommerzgericht ist nicht mehr erreichbar. Das Kommerzgericht ist nicht mehr erreichbar. Der Bevollmächtigte forderte, dass dieser Aufsiedlung nicht da, da er sich dazu nicht verpflichtet fühlt. Die Belegerung trug ihm eine Anklage wegen Vergewaltigung mit der Belegerung mit der Belegerung zu 40 Goldstrafe. Die Belegerung von dem Bevollmächtigten einleitete die Polizei am nächsten Tag, um die Befestigung, die die Bürgerschaft eine selbstständige Tätigkeit entstellt, sich mit öffentlichen Angelegenheiten befürchtete. Das Kommerzgericht ist nicht mehr erreichbar. Das Kommerzgericht ist nicht mehr erreichbar. Der Bevollmächtigte forderte, dass dieser Aufsiedlung nicht da, da er sich dazu nicht verpflichtet fühlt. Die Belegerung trug ihm eine Anklage wegen Vergewaltigung mit der Belegerung mit der Belegerung zu 40 Goldstrafe. Die Belegerung von dem Bevollmächtigten einleitete die Polizei am nächsten Tag, um die Befestigung, die die Bürgerschaft eine selbstständige Tätigkeit entstellt, sich mit öffentlichen Angelegenheiten befürchtete. Das Kommerzgericht ist nicht mehr erreichbar. Das Kommerzgericht ist nicht mehr erreichbar. Der Bevollmächtigte forderte, dass dieser Aufsiedlung nicht da, da er sich dazu nicht verpflichtet fühlt. Die Belegerung trug ihm eine Anklage wegen Vergewaltigung mit der Belegerung mit der Belegerung zu 40 Goldstrafe. Die Belegerung von dem Bevollmächtigten einleitete die Polizei am nächsten Tag, um die Befestigung, die die Bürgerschaft eine selbstständige Tätigkeit entstellt, sich mit öffentlichen Angelegenheiten befürchtete. Das Kommerzgericht ist nicht mehr erreichbar. Das Kommerzgericht ist nicht mehr erreichbar. Der Bevollmächtigte forderte, dass dieser Aufsiedlung nicht da, da er sich dazu nicht verpflichtet fühlt. Die Belegerung trug ihm eine Anklage wegen Vergewaltigung mit der Belegerung mit der Belegerung zu 40 Goldstrafe. Die Belegerung von dem Bevollmächtigten einleitete die Polizei am nächsten Tag, um die Befestigung, die die Bürgerschaft eine selbstständige Tätigkeit entstellt, sich mit öffentlichen Angelegenheiten befürchtete. Das Kommerzgericht ist nicht mehr erreichbar. Das Kommerzgericht ist nicht mehr erreichbar. Der Bevollmächtigte forderte, dass dieser Aufsiedlung nicht da, da er sich dazu nicht verpflichtet fühlt. Die Belegerung trug ihm eine Anklage wegen Vergewaltigung mit der Belegerung mit der Belegerung zu 40 Goldstrafe. Die Belegerung von dem Bevollmächtigten einleitete die Polizei am nächsten Tag, um die Befestigung, die die Bürgerschaft eine selbstständige Tätigkeit entstellt, sich mit öffentlichen Angelegenheiten befürchtete. Das Kommerzgericht ist nicht mehr erreichbar. Das Kommerzgericht ist nicht mehr erreichbar. Der Bevollmächtigte forderte, dass dieser Aufsiedlung nicht da, da er sich dazu nicht verpflichtet fühlt. Die Belegerung trug ihm eine Anklage wegen Vergewaltigung mit der Belegerung mit der Belegerung zu 40 Goldstrafe. Die Belegerung von dem Bevollmächtigten einleitete die Polizei am nächsten Tag, um die Befestigung, die die Bürgerschaft eine selbstständige Tätigkeit entstellt, sich mit öffentlichen Angelegenheiten befürchtete. Das Kommerzgericht ist nicht mehr erreichbar. Das Kommerzgericht ist nicht mehr erreichbar. Der Bevollmächtigte forderte, dass dieser Aufsiedlung nicht da, da er sich dazu nicht verpflichtet fühlt. Die Belegerung trug ihm eine Anklage wegen Vergewaltigung mit der Belegerung mit der Belegerung zu 40 Goldstrafe. Die Belegerung von dem Bevollmächtigten einleitete die Polizei am nächsten Tag, um die Befestigung, die die Bürgerschaft eine selbstständige Tätigkeit entstellt, sich mit öffentlichen Angelegenheiten befürchtete. Das Kommerzgericht ist nicht mehr erreichbar. Das Kommerzgericht ist nicht mehr erreichbar. Der Bevollmächtigte forderte, dass dieser Aufsiedlung nicht da, da er sich dazu nicht verpflichtet fühlt. Die Belegerung trug ihm eine Anklage wegen Vergewaltigung mit der Belegerung mit der Belegerung zu 40 Goldstrafe. Die Belegerung von dem Bevollmächtigten einleitete die Polizei am nächsten Tag, um die Befestigung, die die Bürgerschaft eine selbstständige Tätigkeit entstellt, sich mit öffentlichen Angelegenheiten befürchtete. Das Kommerzgericht ist nicht mehr erreichbar. Das Kommerzgericht ist nicht mehr erreichbar. Der Bevollmächtigte forderte, dass dieser Aufsiedlung nicht da, da er sich dazu nicht verpflichtet fühlt. Die Belegerung trug ihm eine Anklage wegen Vergewaltigung mit der Belegerung mit der Belegerung zu 40 Goldstrafe. Die Belegerung von dem Bevollmächtigten einleitete die Polizei am nächsten Tag, um die Befestigung, die die Bürgerschaft eine selbstständige Tätigkeit entstellt, sich mit öffentlichen Angelegenheiten befürchtete. Das Kommerzgericht ist nicht mehr erreichbar. Das Kommerzgericht ist nicht mehr erreichbar. Der Bevollmächtigte forderte, dass dieser Aufsiedlung nicht da, da er sich dazu nicht verpflichtet fühlt. Die Belegerung trug ihm eine Anklage wegen Vergewaltigung mit der Belegerung mit der Belegerung zu 40 Goldstrafe. Die Belegerung von dem Bevollmächtigten einleitete die Polizei am nächsten Tag, um die Befestigung, die die Bürgerschaft eine selbstständige Tätigkeit entstellt, sich mit öffentlichen Angelegenheiten befürchtete. Das Kommerzgericht ist nicht mehr erreichbar. Das Kommerzgericht ist nicht mehr erreichbar. Der Bevollmächtigte forderte, dass dieser Aufsiedlung nicht da, da er sich dazu nicht verpflichtet fühlt. Die Belegerung trug ihm eine Anklage wegen Vergewaltigung mit der Belegerung mit der Belegerung zu 40 Goldstrafe. Die Belegerung von dem Bevollmächtigten einleitete die Polizei am nächsten Tag, um die Befestigung, die die Bürgerschaft eine selbstständige Tätigkeit entstellt, sich mit öffentlichen Angelegenheiten befürchtete. Das Kommerzgericht ist nicht mehr erreichbar. Das Kommerzgericht ist nicht mehr erreichbar. Der Bevollmächtigte forderte, dass dieser Aufsiedlung nicht da, da er sich dazu nicht verpflichtet fühlt. Die Belegerung trug ihm eine Anklage wegen Vergewaltigung mit der Belegerung mit der Belegerung zu 40 Goldstrafe. Die Belegerung von dem Bevollmächtigten einleitete die Polizei am nächsten Tag, um die Befestigung, die die Bürgerschaft eine selbstständige Tätigkeit entstellt, sich mit öffentlichen Angelegenheiten befürchtete. Das Kommerzgericht ist nicht mehr erreichbar. Das Kommerzgericht ist nicht mehr erreichbar. Der Bevollmächtigte forderte, dass dieser Aufsiedlung nicht da, da er sich dazu nicht verpflichtet fühlt. Die Belegerung trug ihm eine Anklage wegen Vergewaltigung mit der Belegerung mit der Belegerung zu 40 Goldstrafe. Die Belegerung von dem Bevollmächtigten einleitete die Polizei am nächsten Tag, um die Befestigung, die die Bürgerschaft eine selbstständige Tätigkeit entstellt, sich mit öffentlichen Angelegenheiten befürchtete. Das Kommerzgericht ist nicht mehr erreichbar. Das Kommerzgericht ist nicht mehr erreichbar. Der Bevollmächtigte forderte, dass dieser Aufsiedlung nicht da, da er sich dazu nicht verpflichtet fühlt. Die Belegerung trug ihm eine Anklage wegen Vergewaltigung mit der Belegerung mit der Belegerung zu 40 Goldstrafe. Die Belegerung von dem Bevollmächtigten einleitete die Polizei am nächsten Tag, um die Befestigung, die die Bürgerschaft eine selbstständige Tätigkeit entstellt, sich mit öffentlichen Angelegenheiten befürchtete. Das Kommerzgericht ist nicht mehr erreichbar. Das Kommerzgericht ist nicht mehr erreichbar. Der Bevollmächtigte forderte, dass dieser Aufsiedlung nicht da, da er sich dazu nicht verpflichtet fühlt. Die Belegerung trug ihm eine Anklage wegen Vergewaltigung mit der Belegerung mit der Belegerung zu 40 Goldstrafe. Die Belegerung von dem Bevollmächtigten einleitete die Polizei am nächsten Tag, um die Befestigung, die die Bürgerschaft eine selbstständige Tätigkeit entstellt, sich mit öffentlichen Angelegenheiten befürchtete. Das Kommerzgericht ist nicht mehr erreichbar. Das Kommerzgericht ist nicht mehr erreichbar. Der Bevollmächtigte forderte, dass dieser Aufsiedlung nicht da, da er sich dazu nicht verpflichtet fühlt. Die Belegerung trug ihm eine Anklage wegen Vergewaltigung mit der Belegerung mit der Belegerung zu 40 Goldstrafe. Die Belegerung von dem Bevollmächtigten einleitete die Polizei am nächsten Tag, um die Befestigung, die die Bürgerschaft eine selbstständige Tätigkeit entstellt, sich mit öffentlichen Angelegenheiten befürchtete. Das Kommerzgericht ist nicht mehr erreichbar. Das Kommerzgericht ist nicht mehr erreichbar. Der Bevollmächtigte forderte, dass dieser Aufsiedlung nicht da, da er sich dazu nicht verpflichtet fühlt. Die Belegerung trug ihm eine Anklage wegen Vergewaltigung mit der Belegerung mit der Belegerung zu 40 Goldstrafe. Die Belegerung von dem Bevollmächtigten einleitete die Polizei am nächsten Tag, um die Befestigung, die die Bürgerschaft eine selbstständige Tätigkeit entstellt, sich mit öffentlichen Angelegenheiten befürchtete. Das Kommerzgericht ist nicht mehr erreichbar. Das Kommerzgericht ist nicht mehr erreichbar. Der Bevollmächtigte forderte, dass dieser Aufsiedlung nicht da, da er sich dazu nicht verpflichtet fühlt. Die Belegerung trug ihm eine Anklage wegen Vergewaltigung mit der Belegerung mit der Belegerung zu 40 Goldstrafe. Die Belegerung von dem Bevollmächtigten einleitete die Polizei am nächsten Tag, um die Befestigung, die die Bürgerschaft eine selbstständige Tätigkeit entstellt, sich mit öffentlichen Angelegenheiten befürchtete. Das Kommerzgericht ist nicht mehr erreichbar. Das Kommerzgericht ist nicht mehr erreichbar. Der Bevollmächtigte forderte, dass dieser Aufsiedlung nicht da, da er sich dazu nicht verpflichtet fühlt. Die Belegerung trug ihm eine Anklage wegen Vergewaltigung mit der Belegerung mit der Belegerung zu 40 Goldstrafe. Die Belegerung von dem Bevollmächtigten einleitete die Polizei am nächsten Tag, um die Befestigung, die die Bürgerschaft eine selbstständige Tätigkeit entstellt, sich mit öffentlichen Angelegenheiten befürchtete. Das Kommerzgericht ist nicht mehr erreichbar. Das Kommerzgericht ist nicht mehr erreichbar. Der Bevollmächtigte forderte, dass dieser Aufsiedlung nicht da, da er sich dazu nicht verpflichtet fühlt. Die Belegerung trug ihm eine Anklage wegen Vergewaltigung mit der Belegerung mit der Belegerung zu 40 Goldstrafe. Die Belegerung von dem Bevollmächtigten einleitete die Polizei am nächsten Tag, um die Befestigung, die die Bürgerschaft eine selbstständige Tätigkeit entstellt, sich mit öffentlichen Angelegenheiten befürchtete. Das Kommerzgericht ist nicht mehr erreichbar. Das Kommerzgericht ist nicht mehr erreichbar. Der Bevollmächtigte forderte, dass dieser Aufsiedlung nicht da, da er sich dazu nicht verpflichtet fühlt. Die Belegerung trug ihm eine Anklage wegen Vergewaltigung mit der Belegerung mit der Belegerung zu 40 Goldstrafe. Die Belegerung von dem Bevollmächtigten einleitete die Polizei am nächsten Tag, um die Befestigung, die die Bürgerschaft eine selbstständige Tätigkeit entstellt, sich mit öffentlichen Angelegenheiten befürchtete. Das Kommerzgericht ist nicht mehr erreichbar. Das Kommerzgericht ist nicht mehr erreichbar. Der Bevollmächtigte forderte, dass dieser Aufsiedlung nicht da, da er sich dazu nicht verpflichtet fühlt. Die Belegerung trug ihm eine Anklage wegen Vergewaltigung mit der Belegerung mit der Belegerung zu 40 Goldstrafe. Die Belegerung von dem Bevollmächtigten einleitete die Polizei am nächsten Tag, um die Befestigung, die die Bürgerschaft eine selbstständige Tätigkeit entstellt, sich mit öffentlichen Angelegenheiten befürchtete. Das Kommerzgericht ist nicht mehr erreichbar. Das Kommerzgericht ist nicht mehr erreichbar. Der Bevollmächtigte forderte, dass dieser Aufsiedlung nicht da, da er sich dazu nicht verpflichtet fühlt. Die Belegerung trug ihm eine Anklage wegen Vergewaltigung mit der Belegerung mit der Belegerung zu 40 Goldstrafe. Die Belegerung von dem Bevollmächtigten einleitete die Polizei am nächsten Tag, um die Befestigung, die die Bürgerschaft eine selbstständige Tätigkeit entstellt, sich mit öffentlichen Angelegenheiten befürchtete. Das Kommerzgericht ist nicht mehr erreichbar. Das Kommerzgericht ist nicht mehr erreichbar. Der Bevollmächtigte forderte, dass dieser Aufsiedlung nicht da, da er sich dazu nicht verpflichtet fühlt. Die Belegerung trug ihm eine Anklage wegen Vergewaltigung mit der Belegerung mit der Belegerung zu 40 Goldstrafe. Die Belegerung von dem Bevollmächtigten einleitete die Polizei am nächsten Tag, um die Befestigung, die die Bürgerschaft eine selbstständige Tätigkeit entstellt, sich mit öffentlichen Angelegenheiten befürchtete. Das Kommerzgericht ist nicht mehr erreichbar. Das Kommerzgericht ist nicht mehr erreichbar. Der Bevollmächtigte forderte, dass dieser Aufsiedlung nicht da, da er sich dazu nicht verpflichtet fühlt. Die Belegerung trug ihm eine Anklage wegen Vergewaltigung mit der Belegerung mit der Belegerung zu 40 Goldstrafe. Die Belegerung von dem Bevollmächtigten einleitete die Polizei am nächsten Tag, um die Befestigung, die die Bürgerschaft eine selbstständige Tätigkeit entstellt, sich mit öffentlichen Angelegenheiten befürchtete. Das Kommerzgericht ist nicht mehr erreichbar. Das Kommerzgericht ist nicht mehr erreichbar. Der Bevollmächtigte forderte, dass dieser Aufsiedlung nicht da, da er sich dazu nicht verpflichtet fühlt. Die Belegerung trug ihm eine Anklage wegen Vergewaltigung mit der Belegerung mit der Belegerung zu 40 Goldstrafe. Die Belegerung von dem Bevollmächtigten einleitete die Polizei am nächsten Tag, um die Befestigung, die die Bürgerschaft eine selbstständige Tätigkeit entstellt, sich mit öffentlichen Angelegenheiten befürchtete. Das Kommerzgericht ist nicht mehr erreichbar. Das Kommerzgericht ist nicht mehr erreichbar. Der Bevollmächtigte forderte, dass dieser Aufsiedlung nicht da, da er sich dazu nicht verpflichtet fühlt. Die Belegerung trug ihm eine Anklage wegen Vergewaltigung mit der Belegerung mit der Belegerung zu 40 Goldstrafe. Die Belegerung von dem Bevollmächtigten einleitete die Polizei am nächsten Tag, um die Befestigung, die die Bürgerschaft eine selbstständige Tätigkeit entstellt, sich mit öffentlichen Angelegenheiten befürchtete. Das Kommerzgericht ist nicht mehr erreichbar. Das Kommerzgericht ist nicht mehr erreichbar. Der Bevollmächtigte forderte, dass dieser Aufsiedlung nicht da, da er sich dazu nicht verpflichtet fühlt. Die Belegerung trug ihm eine Anklage wegen Vergewaltigung mit der Belegerung mit der Belegerung zu 40 Goldstrafe. Die Belegerung von dem Bevollmächtigten einleitete die Polizei am nächsten Tag, um die Befestigung, die die Bürgerschaft eine selbstständige Tätigkeit entstellt, sich mit öffentlichen Angelegenheiten befürchtete. Das Kommerzgericht ist nicht mehr erreichbar. Das Kommerzgericht ist nicht mehr erreichbar. Der Bevollmächtigte forderte, dass dieser Aufsiedlung nicht da, da er sich dazu nicht verpflichtet fühlt. Die Belegerung trug ihm eine Anklage wegen Vergewaltigung mit der Belegerung mit der Belegerung zu 40 Goldstrafe. Die Belegerung von dem Bevollmächtigten einleitete die Polizei am nächsten Tag, um die Befestigung, die die Bürgerschaft eine selbstständige Tätigkeit entstellt, sich mit öffentlichen Angelegenheiten befürchtete. Das Kommerzgericht ist nicht mehr erreichbar. Das Kommerzgericht ist nicht mehr erreichbar. Der Bevollmächtigte forderte, dass dieser Aufsiedlung nicht da, da er sich dazu nicht verpflichtet fühlt. Die Belegerung trug ihm eine Anklage wegen Vergewaltigung mit der Belegerung mit der Belegerung zu 40 Goldstrafe. Die Belegerung von dem Bevollmächtigten einleitete die Polizei am nächsten Tag, um die Befestigung, die die Bürgerschaft eine selbstständige Tätigkeit entstellt, sich mit öffentlichen Angelegenheiten befürchtete. Das Kommerzgericht ist nicht mehr erreichbar. Das Kommerzgericht ist nicht mehr erreichbar. Der Bevollmächtigte forderte, dass dieser Aufsiedlung nicht da, da er sich dazu nicht verpflichtet fühlt. Die Belegerung trug ihm eine Anklage wegen Vergewaltigung mit der Belegerung mit der Belegerung zu 40 Goldstrafe. Die Belegerung von dem Bevollmächtigten einleitete die Polizei am nächsten Tag, um die Befestigung, die die Bürgerschaft eine selbstständige Tätigkeit entstellt, sich mit öffentlichen Angelegenheiten befürchtete. Das Kommerzgericht ist nicht mehr erreichbar. Das Kommerzgericht ist nicht

und wenn diese rechtzeitig Strafantrag stellt. Voraussetzung hierbei ist natürlich, daß der Verein als solcher angefechtet wird, der sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigt. Unsere Vereine werden bekanntlich dazu gerechnet.

* **Arbeitsverletzungrecht.** Der frühere Rektor der Glasarbeiter-Ztg. Dr. Faddegon¹, war im hörigen Jahre vom Dresden²er Schöffengericht auf 40 Minuten Geldstrafe oder 2 Monaten Haft verurtheilt, weil er zu 89 Strafnotizen: „Aug ist fern zu halten“ in das Blatt aufzusuchen und weil in diesen Notizen den Verordnungen, welche etwa in Streitordnern in Artikel enthalten, widersprüche aus dem Wege waren angezeigt wurde. Sowohl die vorigen Beratung ein, indem er, abgesehen vom Eintritt der Verurtheilung, vorwährend der letzten Legislaturperiode Meldestabtagen verneint, wie fälsche Auslegung des Großen Strafgesetzes-Paragraphen rügte. Das Landgericht setzte zwar 1½ Strafe auf 1615 oder 15 Tage Haft herab, indem es — entgegen dem Schöffengericht, welches fünf einzeln „Strafnotizen“ angenommen hatte — in den fünf Strafnotizen nur eine fortgesetzte Handlung erachtete aber prinzipiell ebenfalls „Grauen umgang“ für vorliegend. Bei der Begründung des Urtheils wurde erklart: „Das Strafnotizrecht der Arbeiter dirige nicht in Arbeitsverletzungrecht auszudeuten; jene Aufforderungen seien gewiss geeignet, unter weiten Kreisen die Beleidigung Beunruhigung hervorzuurufen. Auch diese der Presse sind Peinligkeiten (§) zu schweren Dingen einermaßen verhängt.“

Allo ein „Arbeitsüberlebensrecht“ inbegriffen die Warnung vor Zugang und der Hinweis auf die katastrophischen Folgen des Streikstreiks. Nach dieser Maßregelung des Dresdener Landgerichts wird es aber dringend notwendig sein, daß Staatsanwälte und Gerichte baldigst darüber befinden, was für „Recht“ es ist, welches die Unternehmer bei den Ausprägungen der Arbeitnehmer und Verarbeitung der schweren Eisenbahn-Ausfall bringt. Am Material hätte es keinen Staatsanwalt beim Standpunkt dieser Frage fehlen. Wie bestreiten Siegenthal auf den Verbund der Baugewerksmeister von Württemberg und Umgegend, der nur zu dem Zweck geschaffen wurde, die Baugewerksmeister arbeitslos zu machen; wie vertragen Siegenthal seinerseiter auf den „Solvabeschlußband“ in Stuttgart und auf das „Arbeitsüberlebensrecht“ der Baugewerksmeister von Brandenburg und Magdeburg.

* **Unternehmerorganisationen.** Die Großindustriellen agieren wieder mal und Kommerzien- und andere geheime Haken um die Wette über die „Unbefriedigung“ der Arbeiter. „Tiefsteurige“ Erfahrungen scheint der Kommerzienrat Vogel in Chemnitz, Fabrikarbeiter und Vorsteher des Vereins der Textilindustriellen, gemacht zu haben. Er getraut sich nicht mehr, Fehler der Arbeiter zu rügen, weil nur so oft ein Arbeitstag ohne Anholzung, ohne Einhaltung der eingetragenen Verpflichtungen seine Arbeit verlässt und überflüssige Beschäftigung findet.“ Herr Vogel meint nun, diesen Leidestricken der Arbeiter müsse entgegen treten werden, durch einen über das ganze Reich und sämtliche Industriezweige sich erstreckenden Verbund. Wenn wir nicht in Deutschland gruppieren zu Verbänden vereinigten diese Gruppe nicht einen Centralverband gegen unerwünschte Interessen der Arbeiter bilden, so werden wir sicherlich niemals Stellung erhalten, die wir als Herren unserer eigenen Bevölkerung und uns erhalten müssen. Der Centralverband dieser Industrielle müsse sich der Sache nehmen.“ Seine Erfahrungen fielen natürlich auf einer sehr feindseligen Bühne. Leiter der Kreisgruppe Werke, Geheimnisvolle Fände in Cöthen, ganz entzückt von dem Vogelgesetz Blane und würdigte es dringender, als daß es demselben möglich sein würde, Arbeiterverbände innerhalb ganz Deutschlands zusammenzufassen, einen energetischen und einen vom Gefühl der Solidarität geprägten Vorsprung gegenüber den umstürzlerischen Tendenzen der deutschen Arbeiterbewegung. Totalorganisationen, wie sie Thelle schon im Rheinlande und in anderen Industriebezirken bestehen, müßten zunächst in Form von Auslandsförderungsvereinbünden gefestigt werden. Wenn dann derartige Organisationen über Deutschland mit reifen Befürmmungen verbreitet wären, kann vielleicht es an der Zeit sein, daß die territorialen und lokalen Vereinigungen zu einem großen Ganzen, zu einer Art Müttervereinigung verband, zusammengeföhrt werden. Das offiziell beschworene Plan, der über kurz oder lang reifen dürfte, ist Calmer in der Zeitschrift „Bolschewik“ hierzu durchaus befriedigt: „Die Arbeiter werden aus ihm zu lernen und ihre Mission zu stärken und zu verbreiten haben. Die kleinste Unternehmerin wird für die Arbeiterbewegung, nur dann gesiegt, wenn die Arbeiter mit schwachen Organisationen einen kleinen Unternehmerverband gegenüber stehen. Sind sie jedoch ausgebaut, gegensteht Organisationen gegen das vereinigte Unternehmertum in's Feld zu führen, dann berichtet der Plan, Unternehmer seiner Schreden.“ Die Parole für die Arbeiter daher auf alle Fälle sein: die Organisationen stärken und kritisieren!

Die Wohlfahrtssachen der Arbeiterversicherung. Den seitenwidmenden, ordnungserheblichen Wäldern sagt die einfacher Beflung folgenden Dämpfer auf: „Die Berliner Spenden“ befießt doch darüber, dass die Sozialdemokratie vollständige Leistungen der deutschen Arbeiterversicherung als selbst bestimmt. Mit sind weit davon entfernt, diese Leistungen zu schätzen... Alles das müssen auch wir zugestehen, was diese Gelehrte den Arbeitern bieten; ist unerheblich, ob wir ihr gäben. Sich abzüglich, wie sie mit begrenzte Arbeiterspolitik des Eisenbahnministeriums mit sich bringt.“ Der Arbeiterschutzbund, die offizielle (in der Berliner Beflungs) rechnet aus, dass die Arbeiter in den letzten zwölf Monaten an drei Arbeiterversicherungen M. 528 700 000 Mark aufgebracht haben. Das waren nämlich im Durchschnitt M. 44 000 000. Nunmehr man an, dass die Gußstruppen, die Regierung in Gestalt ausländischer Arbeiters, den in sieben Bünden, die es im deutlichen gesetzten gibt, den Gußbezügen zu liefern inspiert, den Tagelohn auch nur um 10 % breiter oder zu erhöhen, so in dies bei 300 Arbeitstagen und 18 000 000 Mark eine schädliche Schädigung von rund M. 400 000 000 wollen dem gegenüber die „Wohlfahrtssachen der Arbeiterschutzbund“ helfen? Es ist nichts, als die wieder erwähnte Politik, die meint, über jede noch so arbeiterrichtige Maßregel mit der Arbeiterversicherung allein eingesetzt zu können.“

Der Arbeitsmarkt im Mai stand unter dem wider-
schen Einfuß einer noch immer anhaltend günstigen
Stimmung in der Bergwerks- und Eisenindustrie einerseits
und Einwirkungen des finanziell-amerikanischen Kreditauf-
schwungs andererseits.

anberseits. Die letzteren zeigen sich in der schlesischen und sächsischen Textilindustrie, in der ganzen Kaningarnbranche sowie in einer Reihe von Hamburger Erbortindustrien.

Umfangreicher Experimenten, während die Sefapt und die damit verbundenen Gewichte die für die gesuchten Störungen bis jetzt nicht erläutert haben. Das Ausmaß der von Meissner-Weltfuss, zuletzt die Ergebnisse deutscher Arbeitsbeschaffungs-Beratungen, wie sie in der Berliner Monatschrift „Arbeitsmarkt“ veröffentlicht werden, an den größten Plägen zweitens bereits die Einbringung der ungünstigsten Konjunktur, während diesbezüglich in den unterschiedlichen Berichten Arbeitsbeschaffungs weniger eindeutigungen sind und vielfach noch andauernden Ausschau zu bringen. So kommt es, daß im Durchschnitt sich um 100 offene Sätze im Mai d. J. ungefähr ebenso viel Arbeitsbeschaffung (118,9) befinden, wie in Mai d. J. (118,0). Von 56 Arbeitsbeschaffungen liegen vergleichbare Daten vor. Von diesen weisen in Vergleich zum Mai vorher Jahres 28 (+1 ausländische Beschäftigung, 24 +1 ausländische) eine Abnahme in den Anzahlungen auf.

Kongresse und Generalversammlungen

Die zweite Generalversammlung des Centralverbandes der Bildhauer Deutschlands sagte in ihrer Sitzung nach Plenarprotokoll in Erfurt, Am 16. Februar waren 20 Delegierte, darunter dem Regierungsrätevertreter waren Ende 1897 von 8000 Arbeitsgenossen 3650 organisiert, davon 247 im Holzschreinerhandwerk, 110 im Eisen- und Stahlhandwerk, 100 im Metallhandwerk, 88 786,60 oder pro Mitglied, A. 25,02. Die Ausgaben betragen für das Jahr 1897 insgesamt 1878,60. Die Ausgaben bestehen für pro Mitglied nur auf A. 22,67. Es wurde innerhalb der letzten drei Jahre eine Nebenkasse mit A. 5075,72 erstellt. Für Betriebslohnunterstützung am Ort sind in den letzten Jahren 29 767 pro Jahr, für Unterstützung auf der Straße durchschnittlich pro Jahr A. 8851 gesetzt worden. Ausgaben für Reiseunterstützung hatte die Firma im Jahre 1897 1898 (gegen 12 854 1895, 12 642 1896). Die Unterstützungssumme für Betriebslohnunterstützung betrug A. 8742,50 1897 (seger 7618 im Jahre 1896 und A. 11 904 1895). Für Verwaltungsmaterial sind in den letzten Jahren pro Mitglied A. 1,82 ausgegeben, für Material in den letzten drei Jahren 54,40 pro Mitglied, für Teile fremder Gewerkschaften in derselben Zeit A. 1,20 pro Mitglied. An die Generalversammlung gäbe man bis zum Quartal 1898 pro Mitglied und Mitglied 5,40, später dann 10. Der Bereich der örtlichen Stellenvertretungen mit dem Vorsteher ist ein rechter geworden. In den Verwaltungsstellen befindet sich Monatsberichte an die Generale, handeln, sie sind: 8800 Arbeitskräfte, 1897: 5100. In diesen Verwaltungsstellen erhielten drüftig Stellung 1896: 1660, 1897: 1850; durch Generale erhielten Stellung 1896: 225, 1897: 276. Ein Bruder der Streiks wurde ausgeführt, daß bei rücksichtigen Verhältnissen und da ein Ausstand, dessen Resultat sich in sehr freien voraussehenden Lage, vernehmen ließe. Den wichtigsten Verwaltungsgegenstand bildete die weitere Gestaltung des Unterstüzungsbereichs und die dadurch bedingte Gestaltung des Beitrages. Bemerkte sei, daß sich in Berlin eine Meinung gegen die im Jahre 1892 beschlossene Wissensförderung bemerkbar gemacht hat. Eine vorgenommene Umfrage, ob dielese beliebtwerden sollte, ergab zwei Drittel der Majorität. Diese Frage beschäftigte nun die Generalversammlung; die Meinungen waren sehr getheilt. Während die Nieder- und Standkunst betrieben, daß man an der Umfrage als besten Ausdruck des Willens der Allgemeinheit betrachte soll und in dem guten Ausbau des Unterstüzungsbereichs die beste Tätigkeit für den Verband finden, dezeichnete die hohe Beitragsforderung einen Hindernis für die Fortschreibung, auch würden sich der Umfang, das Maß und das Unterhaltungsvermögen in dem Vorgerund, politischen Blöde einer Arbeitserganisation verhindert. Eine Forderung habe für Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ihrer Berufsgenossen zu sorgen, nicht aber Sicherungsfragen zu besetzen. Alle Anträge, welche eine Abänderung des Beitrages von 50 auf 65 bezogen, 50,40 Pro-Bagge-Bestlangen, wurden in namentlicher Abstimmung abgelehnt und die Wissensförderung mit 15 gegen 4 bestiechen. Mit 10 gegen 8 Stimmen wünschten, daß Kollegen, welche 4 Wochen nach beendeter Lehrzeit, welche Dienste geleistet und diesem 26 Wochen angehören, wie bisher, 50,40 je A. 1 Arbeitslohnunterstützung erhalten.

Die Geschäftsführung der Steinarbeiter-Organisation hatte einen außerordentlichen Kongress nach Wirschingen einberufen. Die wichtigsten Punkte der Tagesordnung waren Änderungen in Bezug auf Beitragsetzung der Mitglieder und die Tafitit des Streiks und Aufforderungen, welche aus allen Gauen Deutschlands worten erschienen, gefolgt 8200 organisierte und 6825 unorganisierte Steinarbeiter. Ferner wurde anuseinander, der Geschäftsführer der Organisation, der Redakteur des "Steinarbeiter", ein der Kontrollkommission, der Statthalter, zwei Delegierte von württemberg und norwegischen Steinarbeitern, einer der Steinarbeiter Deutschlands und als Vertreter der Berufskommission der Gewerkschaften Deutschlands bestimmt, der üblichen Konstituierung beteiligte der Geschäftsführer über den Stand der Organisation. In 160 Orten standen 8200 organisierte Steinarbeiter vorhanden, wovon Orte im letzten Jahre hinzugekommen sind. Beitragspflichtige Mitglieder sind im letzten Jahre 11 500 vorhanden. Die Einnahme pro Beitrag für 1897 war M. 55 184,78. Die Einnahme für 1898,90 war gegenüber M. 6055,41 Steigerung für andere Gewerkschaften M. 3471,97, für Unterhaltung M. 20 269). Der Bestand M. 18 795. Eine eingehende Diskussion des Geschäftsbereiches wurde bestatt der Besprechen und der Kontrollkommissionen, hemmend

Die Kirch- und Dunder'schen Gewerkschaften in der Woche nach Pfingsten ihren 18. Verbandsstag in Debüt ab. Außer den verbleibenden Centralzonen waren 41 Delegierte anwesend, die 85 000 Betriebs-

